

Schlesisches Pastoralblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. M. Vergel, Domkapitular in Breslau.

Preis 2,25 Mk. für das Halbjahr. — Monatlich erscheint eine Nummer von 2 Bogen.

Geeignete Beiträge und Mitteilungen wolle man gefälligst an den Herausgeber gelangen lassen.

Nr. 8.

Funfunddreißigster Jahrgang.

August 1914.

Inhalt: Warum und auf welche Weise soll besonders der Seelsorgsklerus an dem Kampfe gegen den Alkohol sich intensiv beteiligen? Von Präfekt Dr. theol. Bernhard Strehler. (Schluß). — Fürbittbuch Dr. Adolf Veitman über die Abstinenz. — Attentatsmäßige Beiträge zur Geschichte der Bußdisziplin in Breslau während des Mittelalters. Von Dr. Fr. Lambert Schulte O. F. M. (Fortsetzung). — Welche Befugnisse stehen der Kirche und den Geistlichen zu auf Grund des Schulunterhaltungsgesetzes vom 28. Juli 1906 und wie sind diese Befugnisse wahrzunehmen? Von Franz Waloschek, Kaplan in Dollna D.S. — Die Kniebeugung vor dem Allerheiligsten. — Literarisches. — Personalnachrichten. — Witze Gaben.

Warum und auf welche Weise soll besonders der Seelsorgsklerus an dem Kampfe gegen den Alkohol sich intensiv beteiligen?

Von Präfekt Dr. theol. Bernhard Strehler.

(Schluß.)

Vielleicht das schlimmste Übel unserer Tage ist der Zerfall des christlichen Familienlebens und das Überhandnehmen der Verweichlichung und Genußsucht. Aber wer einen Blick in das Leben wirft, wird finden, daß der Alkoholismus der schlimmste Feind der christlichen Familie ist und die üppigste Wurzel des leichtsinnigen Lebensgenusses. Der Alkohol mit seinen Illusionen für Genuß, Nerven und Seelenstimmung wirkt bei Unzähligen unsern seelsorglichen Bemühungen hindernd entgegen, und leider ist er oft stärker als wir. Kardinal Manning sagte deshalb mit Recht: „Wenn Sie nicht positive Anstrengungen machen, um dieses Übel zu bekämpfen, so vernachlässigen Sie ein Leiden, welches das Herz der Gesellschaft verzehrt, das häusliche Glück unserer arbeitenden Massen vernichtet und vielleicht mehr Unglück anrichtet als irgend eine andere Sünde in diesem Zeitalter.“

Aus der Zerrüttung des Familienlebens und den anderen sozialen Nöten ist die Forderung intensiver Jugendpflege geboren. Die Kinder, die reisende Jugend, sind ja die Lieblinge des rechten Seelsorgherzens. Die Gefahren und Schädigungen, die auf das jugendliche Alter einströmen, haben sich in den letzten Jahrzehnten vervielfacht. Deshalb muß auch die bewahrende, schützende Fürsorge weit umsichtiger, nachdrücklicher sein, als früher. Daß dazu auch die „Alkoholbewahrung“ gehört, ist über jeden Zweifel erhaben. Wenn die Jugendpflege nicht dazu führt, daß die jungen Leute innerlich in eine entschiedene Abwehrstellung gegen die Alkoholgefahr eintreten, dann ist die ganze Arbeit ein Schöpfen mit durchlöchernten Sieben.

Eine einzige „Anheiterung“ kann zerstören, was in vielfähriger Vereinsarbeit aufgebaut wurde. Wie viele junge Leute gehen im Getriebe des Großstadtlebens zugrunde, weil sie sich vom schlauen Verkäufer Alkohol umgarnen lassen! Liebe zur Jugend und weitblickende Sorge für ihr zeitliches und ewiges Heil wird den Seelsorger zum entschiedenen Alkoholgegner machen, gerade in unserer Zeit.

Auf nichtkatholischer Seite hat man zwei Jahrzehnte früher als bei uns den Kampf gegen diesen Feind begonnen. Wollen wir gerecht sein, so müssen wir sagen, es ist von diesen Organisationen (Guttempler und Blaukreuz) Großes geleistet worden, besonders in der Trinkerrettung. Während diese schon an 20000 gerettete Trinker in ihren Reihen zählten, war bei uns kaum ein erstes Erwachen aus langjähriger Gleichgültigkeit zu spüren. Das schloß natürlich für katholische Alkoholiker eine Gefahr in sich, sich jenen Organisationen anzuschließen, die ihnen Hilfe, Rettung anbieten und dadurch den innigen Zusammenhang mit dem katholischen kirchlichen Leben zu verlieren. „So rückt die Gefahr immer näher“, schrieb Kardinal Kopp in seinem Hirtenbrief 1904, „daß sich antichristliche Strömungen der Mäßigkeitsbewegung bemächtigen und viele der religiösen Gleichgültigkeit oder dem Unglauben zuführen, da sie mit den von der Kirche gebotenen Schutzmitteln unbekannt bleiben.“

Um des Glaubens willen sollen also katholische Priester sich eifrig an der Antialkoholbewegung beteiligen; auch um der Ehre unserer Kirche willen. Wir müssen in vieler Hinsicht im staatlichen und wirtschaftlichen Leben uns mit dem zweiten Rang begnügen. Nun ist es feststehend, daß der übliche Alkoholgenuß unserem Volke Unsummen raubt an Kraft, Intelligenz, Gesundheit, Kapital. Prof. Dr. S. Zick (Würzburg) schreibt: „Es ist ganz unzweifelhaft, daß jede, auch die mäßigste Dosis Alkohol die Arbeitskraft vermindert.

Alles, was man von der stärkenden Wirkung alkoholischer Getränke behauptet, beruht auf Täuschung. Das berühmte Gläschen des armen Mannes während der Arbeit ist ganz unzweifelhaft schädlich. Jeder Pfennig, den der Arbeiter für alkoholische Getränke ausgibt, ist nicht bloß verschwendet, sondern destruktiv verwendet.“ Unser katholischer Volksteil muß sich zum allergrößten Teil seinen Unterhalt mit dem Fleiß seiner Hände erwerben. Es ist geradezu bejammernswert, daß wir Katholiken jährlich mehr als 1000 Millionen für ein Genußmittel ausgeben, das an unserer Kraft nagt und zehrt und unsere Leistungsfähigkeit vermindert. Schon rühmen sich die Guttempler, daß ihre Mitglieder durch ihre absolute Nüchternheit im Geschäftsleben allen alkoholtrinkenden Mitbewerbern überlegen sind. Wollen wir ruhig zusehen, daß wir noch weiter ins Hintertreffen geraten? Sollen die katholischen Landesteile Oberschlesien und Bayern den zweifelhaften Ruhm behalten, die Länder des stärksten Schnaps- und Bierverbrauchs zu sein und zugleich des stärksten Prozentfuges an Vergehen und Verbrechen?

Der Kampf gegen den Alkoholismus ist eine Notwendigkeit geworden für unser Volk, wenn es nicht in der Entartung langsam zugrunde gehen will. Es ist ein wirklicher Befreiungskampf, der immer mehr Freiwillige unter seinen Fahnen sammelt. Die Ehre unserer Kirche wie nicht minder das Wohl unseres Vaterlandes fordert, daß wir Seelsorger da unter keinen Umständen zurückbleiben.

In der Tat: An wichtigen Gründen für eine zielbewußte, durchgreifende Antialkoholarbeit fehlt es uns nicht. Hierüber herrscht wohl auch unter allen, die unbefangenen die Sachlage beurteilen, eine gewisse Übereinstimmung. Die Verschiedenheit der Urteile beginnt eigentlich erst bei der Frage, wie sich diese Gegnerschaft betätigen soll.

Da ist das erste, wie bei allen wichtigen Sachen, daß wir uns eine richtige, gründliche Kenntnis der ganzen großen Alkoholfrage aneignen. Man sage nicht, daß man den Alkohol bereits genügend aus der täglichen Erfahrung kennt. Erst durch das Studium erkennt man die unheilvollen Zusammenhänge zwischen Alkoholkapital, Alkoholsitte, Genußsucht und Alkohol-elend. Erst beim Studium fällt es einem wie Schuppen von den Augen. Der Alkoholwahn bricht haltlos zusammen. Man erkennt, daß die angeblich wahrnden, stärkenden, begeisternden Wirkungen des Rauschtranks fast nichts als leichtere oder schwerere Narotifizierungen sind, Selbsttäuschungen, Irreführungen des körperlichen Gefühles unter dem Einfluß dieses Narotikums. Das Studium öffnet einem die Augen für die latenten Dauerwirkungen des regelmäßigen Alkoholgenußes,

die sicher eintreten, wenn dem Körper zwischen den Alkoholaufnahmen nicht genug Zeit gelassen wird, die kleinen, vielleicht unmerklichen Störungen des Einzelgenusses zu überwinden. „Nimm und lies einige grundlegende Schriften über diese Frage“, das ist der erste Schritt, ohne den es keinen zweiten gibt!).

Die gewonnene Erkenntnis wollen wir dann in das Volk tragen. Es ist unglaublich, wie groß die Unwissenheit und Gedankenlosigkeit über das Wesen und die Wirkungen des Alkohols ist. Es ist ein wahrer Aberglauben, in dessen Bann unser Volk senkt. Seien wir Lehrer der Wahrheit auch auf diesem Gebiete! Die Gläubigen blicken zu uns empor. Wir wissen nicht, ob nicht gerade unter unsern Herrn solche sind, die unser sachliches, ernstes Wort nötig haben, um vor dem Verderbensweg bewahrt zu bleiben.

Befehlen wir in der Schule! Anlaß gibt vor allem die Behandlung des 5. und 6. Gebotes, im Bußsakrament die Gewissensforschung und die nächste Gelegenheit: ferner die sechste Bitte im Vaterunser; auch die böse Begierlichkeit als Folge der Erbsünde, die Auferstehung des Fleisches, das Fastengebot, das erste und zweite Kirchengebot und dergleichen. Befehlen wir im Gotteshaus! Im Beichtstuhl wird unser Mahnen fast immer zu spät kommen. In der Regel klagen sich nur solche der Trunksucht an, die schon von den Fäden einer langjährigen Gewöhnung umstrickt sind. Die größte Weisheit heißt vorbeugen, vor dem Absturz bewahren. Dazu soll die Predigt dienen. Der Gelegenheiten dazu gibt es unzählige. Selbstverständlich wird sich die Antialkoholpredigt von einem Vortrag unterscheiden. Aber es wird dem taktvollen Prediger leicht sein, seine Ausführungen völlig mit der Wahrheit und den Beweggründen der Offenbarung zu verknüpfen. Wer die Kanzel dazu nicht benutzen will, wird wohl nun so mehr im Beichtstuhl von den Wirkungen des Alkohols hören müssen. Befehlen wir im persönlichen Verkehr, in der Presse und besonders in den Vereinen! In dem Diktenschreiben der ober-rheinischen Bischöfe heißt es darüber: „Die Vereine für das männliche Geschlecht sollen die Tugend der Mäßigkeit hochhalten, seine Unmäßigkeit bei ihren Versammlungen und Mitgliedern dulden, keinen Trinkzwang ausüben und solche, welche sich Enthaltensamkeit von allen geistigen Getränken auferlegt haben, achten und schätzen. Ferner soll in allen diesen Vereinen jährlich womöglich zweimal, im Frühjahr und im Spätherbst, die Mäßigkeitsfrage in einem

¹⁾ Einige billige und gute Schriften sind: Koch, Alkoholfrage; Bunge, Alkoholfrage; Wegger, Mäßigkeit oder Abstinenz; Saw, König Alkohol. Zu beziehen: Geschäftsstelle des Kreuzbündnisses, Heidelberg-Mehr.

eigenen Vortrag behandelt, der Schaden des Alkoholismus dargetan und die Gegenmaßregeln angegeben werden¹⁾).

„Auch die weiblichen Vereinigungen sollen mit der Mäßigkeitsbewegung bekannt gemacht und angeleitet werden, derselben ihre Aufmerksamkeit und Mitwirkung, ihre Gaben und Gebete zuzuwenden“ (ebenda S. 16). Soweit wir es vermögen, wollen wir bestrebt sein, auch durch praktische Maßnahmen die Abkehr vom Alkohol zu erleichtern. Die enge, feuchte, dumpfe Wohnung, das Bedürfnis nach Unterhaltung und Zerstreuung treibt viele mit unwiderstehlicher Macht ins Wirtshaus. Dafür müssen wir ihnen etwas anderes, Besseres bieten. Alkohol-freie Kantinen auf den Baupläzen und in den Fabriken, Milchhallen, Lesezimmer, Einfamilienhäuser, Volksheime, Suppenanstalten — das sind solche Mittel, um dem Volke einen Weg aus der Alkoholnot heraus zu einem schöneren Leben zu bahnen.

Dass wir als Seelsorger die übernatürlichen Mittel, die uns der Heiland als Heilmittel für alle Wunden der Seele gereicht hat, eifrig und treu anwenden, versteht sich von selbst. Besonders durch die öftere hl. Kommunion wird in den Seelen eine Stimmung geschaffen, die zur Genügsamkeit, zu stiller Häuslichkeit, zu strenger Mäßigkeit und Gewissenhaftigkeit drängt.

Die bisher genannten Mittel werden genügen, um einzelne zu retten und von Alkoholschädigungen zu bewahren. Aber die Volksnot wird dadurch kaum merklich geändert werden. Auch nach einer oder mehreren Predigten und Vorträgen über den Alkohol bleiben in einer Gemeinde alle Gelegenheiten bestehen wie vorher. Die Wirtshäuser sind noch da, die Anlässe zu ihrem Besuch sind noch da (Feste, Vereine, Kirchweihen, Jahrmärkte), die Trinkfitten herrschen weiter wie vorher: kein Wunder, wenn es keine dauernden Erfolge gibt.

Wir können kaum die Bedeutung der Sitte als Erziehungsfaktor im Volksleben zu hoch anschlagen. Gute Sitten sind schützende Geländer auf dem rechten Wege. Schlechte Sitten sind breite, gepflasterte Straßen ins Verderben. Die Alkoholsitte ist schuld, daß täglich viele Millionen Menschen Rauschgetränke zu sich nehmen, auch ohne Durst; nicht selten zu ihrem Schaden. Diese Sitte muß vor allem durchbrochen werden. An Stelle des Trinkzwanges muß die Freiheit, nicht zu trinken, treten. Das

vermag nicht der einzelne, dazu ist der Zusammenschluß in Organisationen erforderlich.

So haben wir denn seit etwa 30 Jahren zwei Gruppen von Vereinen, die Mäßigkeitsvereine und die Abstinenzvereine. Es fragt sich hier nicht, was ist für uns als Einzelmenschen besser. Hier handelt es sich um die Frage, welcher Weg führt sicherer zur Eindämmung des Alkoholismus.

Die Mäßigkeit im Genuß von Speise und Trant ist ein Teil der allgemeinen Kardinaltugend „Mäßigung“. Diese besagt, daß wir in allen Lebensäußerungen (z. B. im Arbeiten, Schlafen, Spielen, Beten) uns des rechten Maßes besleißigen sollen. Beim Genuß verlangt sie die Herrschaft des Geistes über die sinnliche Begierde. Diese Tugend der Mäßigkeit in Speise und Trant ist sicher eine Zierde des sittlichen Menschen.

Doch verlangt diese Tugend nicht etwa, daß ich von jedem Nahrungsmittel oder Genußmittel mit Maß Gebrauch machen soll. Ich bin nicht verpflichtet, mäßig Hirse zu essen oder russischen Tee zu trinken. Gott hat die Tafel der Natur so reichlich gedeckt, daß dem einzelnen die Wahl der Nahrungsmittel völlig anheimgestellt ist, wenn nur der Körper die nötigen Stoffe zur Erneuerung der Substanz und der Kraft zugeführt erhält. Die Mäßigkeit verlangt also nicht etwa, daß ich etwa Alkohol zu mir nehmen muß, sondern nur, daß ich im Falle des Genusses darin die Grenze der Unschädlichkeit nicht überschreiten darf.

Wo liegt diese Grenze? Wie will man in einer allgemeinen Regel festsetzen, wie viel einer täglich oder wöchentlich trinken dürfe? Mancher merkt erst nach Jahren durch eine plötzliche Organerkrankung, daß er sich unwissentlich durch seinen anscheinend mäßigen Genuß geschadet hat. Wie soll die Tugend diese Grenze des unschädlichen Trinkens finden, wie so viele willensschwach, genussüchtige Menschen, denen aus dem Glase ein Vergessen von Kummer und eine freilich trügerische Steigerung des Lebensgefühls so verführerisch winkt, wobei noch die allgemeine Sitte auf Schritt und Tritt Gelegenheit und Anreiz zum Trinken gibt? Die Mäßigkeit ist eine Tugend, niemand soll sie schmähen, aber sie ist für sich allein eine ungenügende Waffe im Kampf mit dem modernen Alkoholismus. Die Geschichte der letzten 100 Jahre bestätigt diese Wahrheit. „In allen Ländern hat man den Kampf mit dem Lösungswort Mäßigkeit begonnen, aber überall hat man nach einiger Zeit entweder entmutigt die Sache aufgegeben oder das Bedürfnis gefühlt, sich nach einer schärferen Waffe umzusehen, und hat die gefunden in der Abstinenz.“ (Egger a. a. O. S. 22.)

Was über diese Abstinenz — als Kampfmittel gegen

¹⁾ Angeführt bei Johannes, Der katholische Aleris und eine moderne Frage. Ravensburg. Friedr. All. S. 15.

die Alkoholnot — zu sagen ist, sei dem genannten Hirtenbrief von Bischof Dr. Bertram (S. 29) wörtlich entnommen: „Mit Freude ist anzuerkennen, daß verschiedene Männer aus allen Ständen sich mit Begeisterung auf den Boden vollständiger Abstinenz gestellt haben; das hat segensreich gewirkt; und durch ihr starkmütiges Wort und Beispiel sind seit Jahrzehnten in verschiedenen Ländern Hunderte, ja Tausende vom Untergang gerettet. Ehre darum allen Geistlichen und Laien, die aus Liebe zu ihren gefährdeten Brüdern vollständige Enthaltung von allen alkoholhaltigen Getränken Gott gelobt haben! Das Wort „vollständige Abstinenz“ klingt wie ein großes Opfer. Aber wer jemals mit Abstinenz sich befreundet hat, der weiß, daß keine Bürde leichter ist, als diese. Abgesehen von den geistigen Vorteilen, die die Abstinenz infolge ihres Einflusses auf den Willen und auf das Nervensystem begleiten, ist das körperliche Wohlbefühl dem Enthaltenden schon genug.“

Dann weist der Bischof hin auf die besondere Empfehlung der gänzlichen Enthaltensamkeit durch Leo XIII. und sagt, daß die vollständige Enthaltensamkeit eine ernste Pflicht ist für alle, die bereits dem Trunke ergeben sind oder durch Hang zum Trinken leicht in Gefahr kommen. Solche rettet man nur durch vollständige und dauernde Enthaltung. Wer einen solchen Schwachen auffordert, ein Glaschen zu trinken, wird ihm Anlaß zu neuem und tieferen Fall. Wer möchte eine solche Verantwortung auf sich laden?

Die katholischen Abstinenten sind seit etwa 15 Jahren im Kreuzbündnis vereinigt. Wer also als Seelsorger wirklich intensiv sich beteiligen will, wird nicht daran vorbeikommen, als wirksamstes Mittel ein Kreuzbündnis in seiner Gemeinde einzuführen. Wo die Trinksitte herrscht — und sie herrscht auf jedem Dorf und fordert überall ihre Opfer —, dort muß durch die Tat vieler das Beispiel eines alkoholfreien Lebens gegeben werden. Durch die Abstinenz vieler zur strengen Mäßigkeit aller!

Der leichteste Weg ist wohl, zunächst die Schulkinder für den Schutengelbund zu gewinnen. Das ist nicht schwer, und wenn der Katechet nur ein wenig Sorgfalt darauf verwendet, so wird der Vorsatz (nicht Gelübde) von den Kleinen recht treu gehalten. Dann empfiehlt es sich, einen Abstinenten Sonntag mit Predigten und Vortrag halten zu lassen. Es gibt kaum einen Fall, daß eine solche Veranstaltung ohne Erfolg war. Unser gutes Volk sehnt sich nach Erlösung aus dieser Not und ist glücklich, wenn ihm ein Ausweg nach oben gezeigt wird. Auch im Anschluß an Missionen, Exerzitien ist die Bildung einer Kreuzbündnisgruppe ganz leicht. Nur muß der Redner selbst Abstinenter sein. Das Volk

hat in solchen Sachen ein feines Gefühl. Um den Neugewonnenen das Sichmelden zu erleichtern, hat mancher eifrige Pfarrer nach der Mission einen Rundgang durch die Häuser gemacht und selbst die Namen eingetragen, mit unglaublich günstigem Erfolg. In anderen Fällen läßt man Zettel mit dem Namen auf einen Altar legen oder nach dem Vortrag vorn an den Tisch bringen.

Sehr leicht und erfolgreich ist die Arbeit in einer solchen neuen Gruppe, wenn ein gebildeter Laie an der Spitze steht und ein abstinenter Priester als Beirat seinen Einfluß geltend macht. Das ist sehr wichtig, damit nicht Selbstüberhöhung und Schroffheit unter den Abstinenten Platz greift.

Wer aber persönlich in der Abstinenzbewegung als Priester nicht mitarbeiten will, der möge doch wenigstens der gewiß schweren Arbeit in Wort und Tat wohlwollend gegenüberstehen. Daß manche in der Gemeinde — unter dem Bann der alten, geheiligten Alkoholsitte — an der Einführung eines Abstinentenvereins anfänglich Anstoß nehmen, daß die Abstinenten auf diesem neuen Gebiet manchen Fehlgriß tun werden, ist sehr erklärlich. Welche Schwierigkeiten bereiten die Arbeitervereine mit ihren Lohnkämpfen! Wie viele Hausfrauen sind unzufrieden über den Dritten Orden und den Dienstmädchenverein! Man muß immer auf das große Ziel, auf die Hauptsache sehen, und das ist hier: Die Durchbrechung der Trinksitte und damit die Beseitigung einer schlimmen Versuchung für viele, und so Gott will, die Befreiung unsers ganzen Volkes aus der Alkoholknechtschaft durch die Abstinenz vieler freiwilligen Streiter.

Nun gäbe es noch der Einwände viele zu besprechen. Wir soll es genügen, die Alkoholkämpfung in ihrem Zusammenhang mit der Gesamtseelsorge gezeigt zu haben. Von unserer Entscheidung, von unserer Mitwirkung hängt sehr viel ab. Überlassen wir unser Volk seinem Schicksal, so wird der Zustand sich immer mehr verschlimmern, das Unheil wird immer größer werden. Zu unserm Amt, in unserer Stellung liegt die Möglichkeit der Rettung und Heilung. Das ist die Ehre, aber auch die Verantwortung des katholischen Priestertums.

Fürstbischof Dr. Adolf Bertram über die Abstinenz.

Zu dem im vorigen Artikel erwähnten Hirtenbriefe sagt Bischof Dr. Bertram über diejenigen, welche vollständige Abstinenz üben: „Wer solche Männer als Sonderlinge belächelt, dem halte ich zum Nachdenken jene Worte entgegen, die der weiblickende Papst Leo XIII. an den Bischof von St. Paul in Minnesota schrieb. Sie lauten:

„Wir betrachten den edlen Entschluß jener frommen Vereine, welche sich die gänzliche Enthaltbarkeit von allen geistigen Getränken zur Aufgabe gemacht haben, der besonderen Empfehlung würdig.“

Wenn nun jemand fragt, ob die vollständige Enthaltung (Total-Abstinenz) eine Pflicht, ein Gebot sein könne, so antworte ich: ja, sie ist ernste Pflicht für alle, die dem Trunke bereits ergeben sind, oder durch Hang zum Trinken leicht in Gefahr kommen. Einen zur Trunksucht Neigenden rettet man durch vollständige und dauernde Enthaltung. Wer einem solchen rät, er solle mäßig sein, der reizt ihn nur an zu neuem und immer tieferem Falle. Das ist das Zeugnis aller, die mit der Aufgabe der Heilung solcher vertraut sind.

Die vollständige Enthaltung von Alkohol kann ferner mehr oder weniger strenge Pflicht sein für solche, die einen besonders verantwortungsvollen Beruf haben. Es gibt zahlreiche Stellungen, in denen von der Weisheitsgegenwart und Urteilsstärke eines einzigen Mannes Leben und Wohl der Mitmenschen abhängt. Wer einen solchen Beruf übernimmt, ist nicht berechtigt, durch Alkoholgenuss seine Arbeitsfähigkeit herabzumindern. -- Daß Kindern kein alkohohaltiges Getränk zu geben ist, ist bereits früher gesagt. Die gleiche Enthaltbarkeit sei den Jungfrauen und Frauen aus Achtung vor ihrem sittlichen Ehrgefühl dringend aus Herz gesagt.“

Diesen schönen Bischofsworten fügen wir noch hinzu, was derselbe hochwürdigste Herr zur Empfehlung der Zeitschrift „Der Morgen“, Blätter zur Bekämpfung des Alkoholismus und zur Erneuerung christlichen Lebens“ (Geschäftsstelle: Lentendorf a. Rh., jährlich 2 Mark) geschrieben hat:

„Der Morgen wird in unserer Diözese gern gelesen. Seine praktischen Winke, seine anregenden Mitteilungen und seine aus frischer Lebenserfahrung entspringenden Erzählungen sind gute Samenkörner, die in viele, viele Familien fallen und Frucht bringen zu ihrer Zeit.“

Eodann schildert er in anmutendem Plaudertone, welche Gründe ihn bewogen hätten, der Mäßigkeitsbewegung ein so großes Interesse entgegen zu bringen. Vor allem sei es die Erinnerung an den Hildesheimer Bischof Eduard Jakob Wedekin, der von 1849—1870 als Reorganisator der Diözese Hildesheim gewirkt hat. Überall im Bistum habe er die Spuren der Tätigkeit dieses Bischofs wahrgenommen, der persönlich von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf gezogen sei, um die Mäßigkeitsbruderschaft einzuführen. „Meine Mutter“, so bemerkt er, „hat mir oft von dem tiefen Eindrucke erzählt, den seine mächtigen Predigten machten und wie

er dann mit Mitra und Stab an der Kommunionbank stand und persönlich durch Handschlag die einzelnen Pfarrkinder der Gemeinden in die Mäßigkeitsbruderschaft aufnahm.

Als Student wurde mir im Vinzenzverein eine Familie zugewiesen, wo die Mutter am Krebs krank lag, der Vater ein Trunkenbold war und die armen Kinder die Zentnerlast eines solchen Kummers nebst aller nur denkbaren Entbehrung mitzutragen hatten. Noch heute fühle ich, wie da die But gegen den Alkohol mich ergriff und wie jene Krankenstube mir einer der ernstesten Mahnrufe wurde. Da sah ich so recht die Frucht der bösen Saat.

Hatten Studenten das Examenfieber, dann dachte ich gar manchmal an den Patron der guten Examina, an den jugendlichen Propheten Daniel, für dessen glänzendes Prüfungsergebnis keine Note der Prüfungsordnung hoch genug war und der so glücklich dabei war, „Gemüse zu essen und Wasser zu trinken“. Ein echter abstinenter Akademiker!

Komme ich jetzt in die Wohltätigkeitsvereine, so höre ich überall als Quelle des Elends den Alkohol nennen.

In Schulen entpuppten sich bei meinen Religionsprüfungen mehr als einmal die unfähigsten Kinder als Kinder von Trincern.

Den katholischen Vereinen Jugendlicher in Stadt und Land werden so manche brave Knaben entfremdet, weil Sportvereine mit Alkoholfreunden sie angestekt haben.

Man trifft auf Schritt und Tritt den Feind Alkohol als Gegner des stillen Wirkens des heiligen Geistes in den Seelen, in den Familien, in den Gemeinden. Kein Pfarrer, der nicht traurige Beispiele dem „Morgen“ mitteilen könnte. Kein Dorf, wo nicht manche der Unsrigen Höfe und Familienglück durch Hang zum Alkohol verloren hätten.

Durch immer neue, ernste Erfahrungen mahnt uns das tägliche Leben, das Glück der Enthaltbarkeit und der Mäßigkeit durch Beispiel, Wort und Schrift hineinzutragen in alle Familien. Die eine Tugend stützt die andere. Entsagung im Trinken stärkt den Willen zur stillen Freude an Entsagung in gar manchen gefährdenden Dingen, weckt das Hochgefühl geistiger Freiheit und Selbstüberwindung, macht das Herz empfänglicher für die edelsten und reinsten Freuden. Möge die Zeitschrift diese Erkenntnis überall vertiefen; möge sie stets weitere Verbreitung finden! Sie stellt ihr Wirken in den Dienst des heiligen Geistes. Möge darum der Klerus, der dem heiligen Geiste und seinem Wirken die Wege bahnt, ein treuer Helfer in der Arbeit des Mäßigkeitsbundes sein.“

Altenmäßige Beiträge zur Geschichte der Bußdisziplin in Breslau während des Mittelalters.

Von Dr. Fr. Lambert Schulte, O. F. M.

(Fortsetzung.)

Zu ganzen werden hier als Einnahmen der Vikarientommunität 97 Mark Silbers verzeichnet, von denen 70 Mark vom Domkapitel, 27 Mark vom Bischof flüssig gemacht sind. Zu einem erheblichen Teile rühren die Einkünfte aus uraltem kirchlichem Besitze her. Dahin gehören die Einkünfte des Domkapitels aus Militisch (50 Mark)¹⁾, Sirowana und Opperau (1 + 3 Mark)²⁾, sowie die bischöflichen Einnahmen aus Zirkwitz (13 Mark)³⁾. Eine sichere Bestimmung von Ofeg ließ sich nicht geben; die Zusammenstellung mit Ofeg, Kr. Grottkau, welche Heyne gibt, ist unwahrscheinlich. Über Bisskoka-Kundschüg, Kr. Breslau, fehlen ältere Nachrichten⁴⁾.

Der ältere Name von Cancelerowicz (Kanterwitz, Kr. Militisch) ist nicht erhalten⁵⁾. Es hat offenbar seinen Namen von dem Kapitelskanzler. Erst seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gehören Breichau und Powizko der Breslauer Kirche⁶⁾. Das Alter der Stiftung von 8 Mark für zwei Winziger Vikarien läßt sich leider nicht feststellen. Die Stadt Winzig ist erst am 6. Januar 1285 zu deutschem Rechte ausgeführt⁷⁾. Wahrscheinlich war der Zins von den Tabernen schon vor der Auslegung als Stadt Eigentum der beiden Vikarien, die Leistung selbst aber auf die Stadtsgemeinde übergegangen, wie aus folgender Urkunde hervorgeht.

1290 September 1. Breslau. In nomine domini amen. Cunetorum perit memoria factorum, nisi scripture presidio vel testium amminiculo fuerint eternata. Nos igitur Conradus dei gracia dux Slezie et dominus de Zagano necnon et prepositus Wratizlaviensis vniuersis xpi fidelibus tam presentibus quam futuris presentis tenore privilegii volumus notum esse, quod attendentes seruicia uicariorum ecclesie

sancti Johannis apud Wrat., que in eadem ecclesia in diuinis laudibus die noctuque faciunt et exercent ac volentes eosdem ab incommodis et molestacionibus, que et quas exquirendo pecuniam ratione stipendii sui a ciuibus nostris in Win ab antiquo usque ad hec tempora perpersi sunt, pietatis studio releuare, cum eisdem vicariis nomine dictorum ciuium nostrorum de Win super prefata pecunia, que ipsis vicariis de eadem ciuitate nostra in Win cedit ratione tabernarum, que ad uicarias ipsorum nomine prebendarium antiquitus pertinebant, talem duximus ordinationem faciendam, quod uidelicet sepe dicti ciues nostri de Win et eorum successores in perpetuum ipsis vicariis tantum pro eorum parte octo marcas argenti pensati, monete que tunc usualiter in Win curret, Wrat. ponderis, singulis annis soluere tenebuntur. Cupientes etiam ratione salutis nostre eosdem vicarios a grauius periculis habere subportatos, que olim aliqui eorum euntes in Win pro dicta pecunia percipienda miserabiliter pertulerunt, facimus, statumius ac etiam ordinamus, quod dicti ciues nostri de Win ipsam pecuniam sub suo periculo portabunt et in terminis constitutis uidelicet in die beati Johannis quatuor marcas et in die beati Nicholai quatuor marcas ipsis uicariis in Wrat. absque alteracione qualibet presentabunt. Ut autem ordinacio nostra robur perpetue obtineat firmitatis presentem litteram conscribi fecimus et eam nostri sigilli munimine roborari. Actum Wrat. Kl. Septembris anno domini m^o cc^o nonagesimo. presentibus testibus ad hoc rogatis dominis Johanne decano Glogouiensi, Johanne cantore Wrat., Martino de Karluicz, Walthero canonicis Wrat., Jacobo plebano de Win, Hermannocapellanis nostris et aliis multis. Datum per manum Wenceslai notarii curie nostre.

Diöz.-Arch.

Vikarien-Kommunität.

Das Ergebnis unserer Untersuchung der Corpora vicariorum ist die bezeichnende Tatsache, daß die Vikarientommunität bei ihrer Konstituierung im Februar 1301 keine Urkunden über ihre Haupteinkünfte und sogar keine sicheren Nachrichten über das Alter ihrer Dotation besaß. Es entsprach ganz der mittelalterlichen Anschauung, wenn dieser Mangel durch die Annahme ersetzt wurde, diese Dotation sei so alt wie das Breslauer Bistum selbst¹⁾.

Ein besonderes Interesse erweckt obendrein der Satz, daß auch das Domkapitel selbst keine Dokumente über die Begründung (fundatio) der Breslauer Kirche besaß, sondern daß alles derartige bei der Verwüstung der Kirche (in depopulatione ecclesie) vor 300 Jahren zugrunde gegangen sei. Die damalige an den Urkundenbeweis gewohnte Generation konnte sich den völligen Mangel an Urkunden aus der älteren Zeit nur durch eine Katastrophe erklären. Es ist nun für die geschichtliche Auffassung der Vergangenheit, wie sie um den

¹⁾ Schenkurkunde Hadrians IV. vom 23. April 1155; castrum Milich ad usum fratrum supradicte ecclesie deputatum cum pertinentiis. Darst. u. Quell. III, 176.

²⁾ 1155 Sorauin a. a. D. 177. 1245 S. 189. Opperau a. a. D. 176 und 183.

³⁾ 1155 forum de Trebnice quod Circuice translatum est. a. a. D. S. 176 und 185.

⁴⁾ Vgl. Heffner, Ursprung und Bedeutung der Ortsnamen im Stadt- und Landkreis Breslau, S. 100.

⁵⁾ Der polnische Name Kęcierzowiec ist wohl aus Cancelerowicz (1358 Cancellerowitz Bistumsurkunden S. 359) umgebildet.

⁶⁾ In der Schenkurkunde von 1245 heißt es: Povidizio (!) prope Milich . . . quas ad te (Thomas I.) hereditario iure spectantes eidem ecclesie . . . dedisti und Prichoua (fehlt 1155). Darst. u. Quell. III, 185 u. 191.

⁷⁾ SR. 1863.

¹⁾ So heißt es in der Chronica abb. B. M. V. in Arena: nunquam tamen talia (privilegia et monumenta) sunt nec habentur circa monasterium, sed presumuntur vel nimia vetustate aut ignis voragine consumpta aut alias per negligenciam sive incuriam primorum prelatorum et abbatum monasterii deperdit et amissa. SS. II S. 163.

Beginn des 14. Jahrhunderts herrschte, nicht ohne Bedeutung, daß man, wie es doch scheint, eine Kenntnis von der heidnischen Reaktion hatte, die nach dem Tode Meßkos II. 1034 gegen die fürstliche Gewalt und gegen das Christentum ausbrach und von der uns die älteste Polenchronik berichtet¹⁾. In Wirklichkeit war der Grund, daß auch das Domkapitel keine alten Urkunden besaß, freilich ein wesentlich anderer.

Bevor wir jedoch hierzu übergehen, wollen wir noch den Abschluß der Generalkonvokation vom 11. Februar 1301 darstellen.

Am 3. Juni 1304 bestimmt Bischof Heinrich von Breslau hinsichtlich der Domvikare, daß jeder Domherr für die Stelle seines Vikars eine geeignete Persönlichkeit zu präsentieren verpflichtet sein solle und nur im Falle der betreffende Domherr außer der Diözese abwesend wäre und auch keinen Procurator bestellt habe, der Dechant an seiner Stelle den Vikar zu ernennen habe²⁾.

Zwischen den Vikaren, welche nur eine Vikarie verwalteten und jenen, die zwei Vikarien besaßen, war über die Verteilung der gelegentlichen Einkünfte verschiedener Art ein Streit ausgebrochen. Die Sache war schon vor dem Domdechanten Johann und Mag. Paulus, sodann vor dem Domfantor Veit und dem Kanonikus Nikolaus von Bancz verhandelt worden. Am 2. Februar 1310 entschied Bischof Heinrich zu Münsterberg in letzter Instanz dahin: die bisherige Ungleichheit der Bezüge bei der Gleichheit der Leistungen ist unbillig und daher abzuschaffen; die gelegentlichen Einkünfte sind also unter alle Vikare gleichmäßig zu verteilen. Bezüglich der Einnahmen aber, welche zum corpus jeder einzelnen Vikarie gehören, wird nichts geändert. Die Entscheidung hat keine rückwirkende Kraft³⁾.

Nunmehr können wir die in jener Zeit, in der obige Verhandlungen vor sich gingen, allerdings unfällige Erscheinung, daß auch das Domkapitel keine alten Urkunden besaß, zu erklären versuchen.

Der Träger der geistigen Bildung in dem schlesischen Anteil Polens war der Klerus. Die ältesten Urkunden sind daher die päpstlichen Urkunden. Die ersten Urkunden aber, die auf schlesischem Boden selbst entstanden sind, gingen von dem Klerus des Landes aus. Die bischöfliche Urkunde ist also älter als die herzogliche. Von den herzoglichen Urkunden wissen wir, daß es unter Herzog Heinrich I. (1201—1238) nicht Brauch war, Urkunden auszustellen. Die Urkunden Herzog

Boleslaus des Langen sind daher sämtlich, die Heinrichs I. zumeist spätere Fälschungen. Bischöfliche Urkunden begegnen uns früher. Wenn wir von der zweifellos unechten Urkunde des Bischofs Walter o. J. o. T. o. D. absehen, so sind uns erhalten zwei Urkunden des Bischofs Sirosław II. (1170—1198), drei des Bischofs Jarosław (1198—1201), fünf des Bischofs Cyprian (1201—1207), aber schon vierzig des Bischofs Lorenz (1207—1232). Die Echtheit der zehn ältesten Urkunden ist zweifelhaft; selbst unter den Urkunden des Bischofs Lorenz sind manche formell unecht. Der Brauch, Urkunden auszustellen, reicht auch bei den Bischöfen von Breslau nicht sehr weit zurück. Wesentlich älter ist dagegen bei dem Domkapitel wie bei den Klöstern der Brauch, Gründungsbücher zu führen und Protokolle zu verfassen und aufzubewahren. Gründungsbücher und Protokolle sind auch die Quellen, aus denen in späterer urkundenbedürftiger Zeit die unechten Urkunden entstanden sind. Mit Recht sagt Czeppel: „Für die Erforschung der älteren Geschichte Schlesiens ist die Erkenntnis dieses Tatbestandes und dieser Zusammenhänge von grundlegender Wichtigkeit“⁴⁾.

Unter diesen Umständen wird es leicht begreiflich, warum das Breslauer Domkapitel und die erheblich jüngere Vikarienkommunität keine alten Urkunden besaß. So erklärt sich auch die mangelhafte Tradition über das Institut der Breslauer Domvikare und die Schwierigkeit, zu sicheren Ergebnissen über den Anfang dieser Einrichtung zu gelangen.

Wenn wir trotzdem versuchen wollen, das Dunkel über die Anfänge des Vikarieninstitutes zu lichten, so müssen wir von der grundlegenden Generalkonvokation am 11. Februar 1301 rückwärts gehen. Hier begegnen uns folgende Nachrichten.

Zunächst das Testament des Bischofs Thomas II. vom 13. März 1292. Hier heißt es: *Imprimis quidem villam nostram patrimonialem, que Preworno (Prieborn, Str. Strehlen) wlgariter appellatur, pro animarum nostre ac parentum nostrorum remedio salutari conferimus ecclesie beati Johannis nostre videlicet cathedrali, ecclesiam ipsam instituentes heredem rationabiliter in eadem, collacionem eiusdem ville per nos ipsi ecclesie nostre liberaliter dudum factam renovantes, ita quod ipsa villa vicariis prefate nostre cathedralis ecclesie debeat perpetuo deservire*⁵⁾.

¹⁾ Mittelalterliche Geschichte S. 47.

²⁾ Transjumpt vom 7. Dezember 1297. Kopialbuch der Vikare. Diöz.-Arch. Am 2. April 1296 bekennt Bischof Johann von Breslau, daß Ritter Jarosław von Ovesno das Dorf Prieborn restituirt habe. über die weiteren Schicksale dieser Schenkung s. Heyne II, S. 302 ff.

¹⁾ Galli anonymi chronicon I 19 p. 28.

²⁾ Diöz.-Arch., Heyne a. a. O. S. 677 f.

³⁾ Diöz.-Arch.

Sodann werden uns in einem Dokument vom 21. März 1272 folgende Vikare genannt: Johann Cacha, Conrad, Bogdan Strezca, Johann Mileti, Nikolaus Michael, Lambin Subkustos, Vitus, Augustin, Gotfrid, Radzlaw, Heinrich¹⁾

Zu dem Testamente des Bischofs Thomas I. vom 9. Januar 1268 wird unter anderem die Errichtung eines Altars im Dome zu Ehren der Heiligen und Martyrer Vinzenz Levita und Stanislaus vorgesehen: der Inhaber des Altars, so heißt es, *non erit canonicus, sed cum altari predicto unicum tantummodo habere poterit in Wrat. ecclesiam vicariam*²⁾.

Von besonderer Wichtigkeit ist die am 30. September 1262 erfolgte Entscheidung in einem Streite zwischen den plebani in St. Egidii und den Vikaren. Der Subdelegat des Bischofs Thomas I. urtheilte dahin: *plebani in s. Egidio omnes infirmos in toto castro Wratislaviensi et circa ecclesiam kathedralem cum corpore Christi debeant visitare, et teneantur eosdem in omnibus sacramentis ecclesiasticis, que in katedrali faciuntur, procurare et providere, et vicarios ecclesie katedralis a cura animarum absolvimus*³⁾. Der Konflikt, welcher wahrscheinlich erst nach längeren Verhandlungen 1262 endgültig entschieden wurde, scheint zu beweisen, daß die Tätigkeit der Vikare sich auf den inneren Dienst in der Kathedralkirche beschränken sollte. Das würde auch damit übereinstimmen, daß die Vikare Stellvertreter der Domherren waren und sein sollten.

Aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts sind uns zweimal die Namen von Vikaren aufbewahrt. In der Urkunde des Vinzenzstiftes vom 21. November 1219 werden als Zeugen zehn Vikare: Mathias, Heinrich, Peter, Byrozlaus, Robert, Myrozlaus, Johann calvus, Boguzlaus, Konrad und Bernard verzeichnet⁴⁾. In der Doppelurkunde des Vinzenzstiftes und des Bistums Krakan vom Jahre 1206 o. T. o. D. erscheinen als Zeugen sechs Vikare, die beiden Viktor, Lamb, Boguša, Lodwig und Rander⁵⁾.

Unsere Nachrichten über die Chorvikare des Breslauer Domes reichen also bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts zurück. Das stimmt mit den Nachrichten aus anderen Bistümern des Ostens überein. In einer Urkunde von 1236 o. T. werden Gnesener Vikare, in einer Urkunde vom 30. November 1218 Posenener Vikare erwähnt⁶⁾.

Das stimmt aber auch mit der Zeit überein, in der die Auflösung des gemeinsamen Lebens des Dom-

kapitels vor sich gegangen. Es ist nämlich die allgemeine Auffassung der Kirchenhistoriker, daß dieser Zusammenhang bei allen Kathedralen bestanden habe. „Solange an den Stiften das kanonische Leben bestand, hielten die Kanoniker auch den vorgeschriebenen Chor gemeinschaftlich. Allein mit der Auflösung des Kommunitätens im Laufe des 10. Jahrhunderts wurde auch der gemeinsame Chordienst bald lässiger versehen und als die Kapitel in ihrer späteren Entwicklung zugleich politische Körperschaften wurden, deren Mitglieder nebst der geistlichen und weltlichen Verwaltung der Stifte auch die wichtigsten anderweitigen Kirchen- und Staatsämter bekleideten, wurden sie dadurch dem persönlichen Chordienste immer mehr entfremdet und fingen daher an sich eigene Stellvertreter für das regelmäßige servitium chori (Chorvikare) zu bestellen“⁷⁾.

Die tatsächliche Mischachtung der Residenzpflicht und die Brändenhäufung seitens einzelner Kanoniker führten seit dem 12. Jahrhundert dazu, daß die Abwesenden für die Erfüllung ihrer gottesdienstlichen Obliegenheiten Stellvertreter beriefen, sei es auf Zeit (*vicarii temporales*), sei es für immer (*vicarii perpetui*). Die Anfänge dieser Praxis fallen in die letzte Hälfte des 11. Jahrhunderts. Mochte man zunächst nur derartige Vikare auf kurze Zeit für die Dauer der Abwesenheit oder Verhinderung der einzelnen Domherren, also *ad nutum amovibiles* bestellen, so führten doch die vorhin erwähnten Gründe im Laufe des 12. Jahrhunderts zu der Einsetzung von ständigen Vikaren (*vicarii perpetui*), und schon im 13. Jahrhundert galten diese Stellen, die sogenannten *vicariae*, als eigentliche Benefizien, weil mit denselben nunmehr auch ein für allemal feste Einkünfte verbunden wurden. Gewöhnlich geschah dies in der Weise, daß der Ertrag einer bisherigen Kanonikatpräbende für den Unterhalt mehrerer Vikare oder Mansionare ausgesetzt wurde oder daß der statt des Kanonikus fungierende Vikar einen bestimmten Anteil von dessen Präbende erhielt⁸⁾.

Die älteste Breslauer Domherrenpräbende wird im Jahre 1189 erwähnt. Andere Präbenden Breslauer Domherren werden in den Jahren 1203 und 1208 in Trebniger Urkunden genannt⁹⁾.

Von dem Breslauer Bischof Walter (1149—1169) wird bekanntlich berichtet, er habe das *officium Laudense cum cantu* eingeführt; außerdem wird in der Schutzurkunde des Papstes Gadrion IV. vom 23. April 1155 für die Breslauer Kirche unter den ersten Be-

¹⁾ Stenzel, Bistumsurkunden S. 56.

²⁾ Zeitschr. f. Gesch. Schl. V, S. 382. ³⁾ Hecue I, S. 684.

⁴⁾ SR. 102 a. ⁵⁾ SR.

⁶⁾ C. D. Pol. mai I Nr. 199 u. 104.

⁷⁾ Kirchengesiten III, Sp. 195.

⁸⁾ Bgl. Berminghoff, Verfassungs Geschichte der deutschen Kirche im M. A. 2. A. 1913, S. 142.

⁹⁾ SR. 55, Häußler, Urkundenammlung S. 19 und 21.

sikungen eine Abtei S. Martini genannt. Man hat hieraus wohl nicht mit Unrecht geschlossen, daß Bischof Walter nach dem Muster anderer Bistümer zur Durchführung des Zölibats und zur Erhaltung der communis vita dem Breslauer Domkapitel Prämonstratenser zugeführt habe. Dieser Reformversuch scheint keine lange Dauer gehabt zu haben, denn die Prämonstratenser verbanden um 1193 St. Martin mit dem Kloster St. Vinzenz auf dem Elbing, aus dem die Benediktiner vertrieben waren.

Wir werden hiernach nicht fehlgehen, wenn wir meinen, daß die Auflösung der vita communis nach dem Tode des Bischofs Walter begonnen habe. Das Institut der Chorvikare als Stellvertreter der Kanoniker des Domkapitels dürfte bald darauf, vielleicht schon in dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts, seinen Ursprung genommen haben. (Fortsetzung folgt.)

Welche Befugnisse stehen der Kirche und den Geistlichen zu auf Grund des Schulunterhaltungsgesetzes vom 28. Juli 1906 und wie sind diese Befugnisse wahrzunehmen?

Von Franz Waloschek, Kaplan in Dollna O.S.

I.

Das Volksschulunterhaltungs Gesetz ist in Kraft getreten am 1. April 1908. In seinen ersten zwei Abschnitten behandelt es den Träger der Schulkosten, regelt die Verteilung dieser Lasten und spricht im dritten Abschnitt über das Schulvermögen und die Leistungen Dritter, wobei auch Interessen kirchlicher Gemeinden in Frage kommen.

1. Insoweit z. B. bisher eine Kirchengemeinde Trägerin der Volksschulkasse war, ist das Vermögen, das den Schulzwecken gewidmet ist, einschließlich der zur Dotation der Schulkasse bestimmten Grundstücke, Kapitalien usw. nach diesem Gesetz dem Schulverbande für gleichartige Zwecke zu überweisen, und zwar durch Beschluß der Schulaufsichtsbehörde. Der Beschluß der Schulaufsichtsbehörde aber dürfte nur geschehen im Einvernehmen mit der bischöflichen Behörde, und vorher müßte auch noch die betreffende kirchliche Gemeinde gehört werden. Gegen den Beschluß der Schulaufsichtsbehörde, auch des Oberpräsidenten, würde der kirchlichen Gemeinde binnen sechs Monaten die Klage im ordentlichen Rechtswege zustehen.

2. a) Diejenigen selbständigen Stiftungen, die unter die Verwaltung kirchlicher Organe gestellt sind, bleiben als solche bestehen, ihr Vermögen, sowie die Vermögensfrüchte, die zu Schulzwecken bestimmt sind, bleiben ihren Zwecken auch weiterhin erhalten, soweit sie im Eigentum von kirchlich Beteiligten stehen.

b) Auch die nichtselbständigen, nichtstaatlichen Fonds werden durch das WLG. nicht berührt. Sollte aber durch die veränderte Rechtslage eine andere Anordnung der nichtstaatlichen Fonds nötig werden, die nur mit königlicher Genehmigung erfolgen könnte, so müßte nach § 31 Abs. 1, soweit kirchliche Rechte an den Fonds in Betracht kommen, vor der Erwirkung der königlichen Genehmigung die bischöfliche Behörde angehört werden.

3. Wenn das Vermögen, das zu Schulzwecken zu verwenden war, auch kirchlichen Interessen diene, wenn also mit dem Volksschulamt ein kirchliches Amt vereinigt war, so geht das Vermögen am 1. April 1908 nur zu dem Anteil auf den Schulverband über, zu dem es bisher zu Schulzwecken diene. Der zu kirchlichen Zwecken dienende Anteil bleibt der Kirchengemeinde erhalten. Ist z. B. eine Kirchengemeinde, die nicht Trägerin der Volksschulkasse ist, Eigentümerin eines Hauses, in dem ein Teil der Zimmer etwa für die Wohnung des Lehrers und für die Schulräume gebraucht wird, der andere Teil für den Küster, für die Wohnung des Geistlichen, für einen Beichtunterrichtssaal benutzt wird, so gehen nur die Schulräume und die Lehrerwohnung auf den Schulverband über. Alles andere würde der kirchlichen Gemeinde erhalten bleiben. Das WLG. will überhaupt bei vereinigten Kirchen- und Schulämtern möglichst den alten Zustand erhalten. Es bestehen in Preußen etwa 13000 vereinigte Küster- und Schulkassen.

4. Erfordert es das Interesse der Kirchengemeinde, daß eine Trennung des vereinigten Kirchen- und Schulamtes eintrete, so können sich Kirchengemeinde und Schulverband über das Vermögen auseinandersetzen und eine Vereinbarung treffen, welche von der bischöflichen Behörde zu genehmigen ist. Kommt keine Einigung zustande, so entscheidet der Oberpräsident. Gegen den Beschluß des Oberpräsidenten könnte die Kirchengemeinde binnen sechs Monaten Klage im ordentlichen Rechtswege führen.

5. Aber auch wenn das Kirchen- und Schulamt dauernd vereinigt bleibt, könnte z. B. auf Antrag der Kirchengemeinde oder des bischöflichen Amtes eine Auseinandersetzung über das Vermögen oder einzelne Vermögensfrüchte stattfinden, und zwar in derselben Weise, wie eben angegeben.

II.

1. Der Artikel 24 der preussischen Verfassung bestimmte, daß bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen seien. Durch den sogenannten Schulkompromiß (der Nationalliberalen, Freikonservativen

und Konservativen) wurde die Konfessionschule wenigstens im Prinzip als die vom Gesetzgeber gewollte regelmäßige Form der Volksschule festgelegt, nachdem man den Liberalen durch Zugeständnisse betreffs der von ihnen gewollten Simultanschulen nachgegeben hatte. So lautet denn der überaus wichtige § 33 des VVG: „Die öffentlichen Volksschulen sind in der Regel so einzurichten, daß der Unterricht evangelischen Kindern durch evangelische Lehrkräfte, katholischen Kindern durch katholische Lehrkräfte erteilt wird.“ Leider ist der Grundsatz im Gesetz durchbrochen dadurch, daß man auch die Errichtung von Schulen vorsah, die von katholischen und evangelischen Lehrkräften besetzt werden. Diese sind im Sinne des Gesetzes Simultanschulen. Aber im allgemeinen ist doch der Grundsatz der Konfessionalität gewahrt. Der katholische Volksteil Preußens wird sich darum in kluger Weise durch einmütiges und unentwegtes Eintreten für die strikte Ausführung dieses Grundsatzes ins Zeug legen müssen. Der Abs. 2 desselben Paragraphen wendet sich an das Verantwortlichkeitsgefühl der Eltern. Er sagt, daß, wo in einem Schulverband neben Simultanschulen auch konfessionelle Schulen bestehen, Kinder nicht gegen den Willen der Eltern gezwungen werden können, in die Simultanschule zu gehen, außer bei zwingenden Gründen (z. B. wenn erst eine konfessionelle Schule errichtet werden müßte). Auch in den §§ 35 Abs. 1 und 38 Abs. 1 des Gesetzes ist die Aufrechterhaltung des konfessionellen Charakters, also von unserem Standpunkte aus des katholischen Charakters der Volksschule gesichert. Wenn nämlich am 1. April 1908 an einer einklassigen Schule der Lehrer katholisch war, so bleibt die Katholizität der Schule gewahrt, es darf nach seinem Weggange ein evangelischer Lehrer an ihr nicht angestellt werden, wodurch ja die Schule einen simultanen Charakter annehmen würde.

§ 38 legt den konfessionellen Charakter der mit mehreren Lehrkräften besetzten Schulen fest, soweit sie nicht bisher nach ihrer Verfassung zu den Simultanschulen gehört haben. Diese dürfen danach nie in Simultanschulen, d. h. in Schulen mit Lehrkräften verschiedener Konfession verwandelt werden, auch dann nicht, wenn ein beträchtlicher Teil von Kindern freisinniger Eltern diese konfessionelle Schule, also hier die katholische, besuchen sollte. Die katholischen Verwaltungsorgane müssen besonders darauf achten, daß nach diesem Gesetze Simultanschulen höchstens unter bestimmten Voraussetzungen neu errichtet werden dürfen, daß aber nie eine katholische konfessionelle Schule in eine simultane verwandelt werden darf.

2. Unter welchen Bedingungen kann eine

evangelische Schule, d. h. eine Schule mit einer evangelischen Lehrkraft, in eine Schule mit einer katholischen Lehrkraft umgewandelt werden?

Diese Umwandlung ist sehr erschwert, wenngleich sie möglich ist. Da muß der katholische Volksteil eines solchen Ortes sehr wachsam sein und, wenn er sieht, daß die Lehrstelle bald erledigt wird, eine solche Umwandlung bei der betreffenden Schuldeputation oder bei dem betreffenden Schulvorstande beantragen. Zunächst die Umwandlung einer

a) einklassigen evangelischen Schule in eine katholische. Diese kann geschehen unter folgenden Bedingungen:

a) wenn mindestens zwei Drittel aller Kinder, die diese evangelische Schule besuchen, katholisch sind. Leider würden bei dieser Berechnung die katholischen Gastschulkinder, d. h. Kinder eines fremden Schulverbandes, nicht mitgezählt werden dürfen;

b) wenn fünf Jahre lang nacheinander die Anzahl der diese Schule besuchenden katholischen Kinder zwei Drittel der Gesamtsumme der Kinderzahl betrug;

c) wenn während des Zeitraums von fünf Jahren die Zahl der evangelischen weniger als 20 betragen hat;

d) wenn der Unterrichtsminister hierzu seine Zustimmung erteilt hat. Hätte also im allerbesten Falle z. B. eine einklassige Landtschule im ganzen 57 Kinder, 38 davon katholisch, 19 evangelisch, den Lehrer evangelisch — die Schule wäre also im Sinne des Gesetzes evangelisch —, so könnte aus dieser Schule eine katholische erst dann gemacht werden, wenn fünf Jahre hintereinander die Zahl der katholischen Kinder 38 betragen hätte und die Zahl der evangelischen Kinder auch fünf Jahre hintereinander höchstens 19 gewesen wäre. Hätte vielleicht in einem der fünf Jahre die Zahl der evangelischen Kinder einmal 20 betragen, oder hätte während der fünf Jahre die Zahl der katholischen Kinder in einem dieser Jahre bloß 37 betragen, so wären die Katholiken leider nicht berechtigt, eine Umwandlung zu beantragen. Sollten aber auch alle die angeführten Bedingungen für die Katholiken günstig sein, so könnte eine Umwandlung noch immer nicht nach dem Wortlaut des Gesetzes erfolgen, wenn nicht die Stelle auch erledigt ist. Die fünf Jahre müßten rückwärts gerechnet werden, vom Zeitpunkte der Erledigung an gerechnet, sei es durch Tod, Pensionierung, Versetzung im Interesse des Dienstes usw.

Man sieht also, daß wohl auf dem Papier der Kirche ein Recht auf Umwandlung zusteht, die praktische Ausführung ist aber außerordentlich erschwert, und wenn nicht der katholische Volksteil dafür sorgt, daß namentlich zum größten Teil die Gemeindevorstände, Stadt-

verordneten aus Katholiken bestehen, wenn nicht der Pfarrer im betreffenden Schulvorstande oder in der Schuldeputation immerfort seine Stimme auf Umwandlung erhebt, so wird es in solchen Gemeinden beim Alten bleiben, d. h. die Kinder werden vom evangelischen Lehrer unterrichtet werden, obwohl sie der Mehrzahl nach katholisch sind.

3) Eine mehrklassige evangelische Schule kann in eine katholische umgewandelt werden, auch unter denselben Bedingungen, nur muß die Anzahl der evangelischen Schüler während fünf Jahren weniger als 40 betragen haben. Auch brauchen in diesem Falle die Lehrerstellen nicht erst erledigt zu sein, sondern die Umwandlung kann erfolgen, sobald die Bedingungen erfüllt sind und die Umwandlung von seiten des katholischen Volksteils beantragt wird.

3. Wann kann eine Simultanschule in eine konfessionell katholische umgewandelt werden?

Das Allg. hat, wie schon erwähnt, den Grundsatz der Konfessionalität durchbrochen und Simultanschulen zugelassen. Eine Umwandlung einer Simultanschule in eine konfessionell katholische ist aber möglich, ebenso ist auch möglich die Neuerrichtung von konfessionell katholischen Schulen, auch wenn der Schulverband nur Simultanschulen enthält. Allerdings ist beides nur möglich aus „besonderen Gründen“, wie sich das Gesetz in § 36 Abs. 1 ausdrückt. Welches sind diese „besonderen Gründe“? Diese sind freilich schwer zu bestimmen, sie würden sich erst aus den bestehenden lokalen Verhältnissen ergeben. Der Wunsch des katholischen Volksteils, lieber eine konfessionelle Schule zu sehen, würde leider nicht genügen.

Wenn sich einmal innerhalb desselben Schulverbandes die konfessionellen Verhältnisse dauernd verschieben würden, so könnten diese Umstände wohl als „besondere Gründe“ im Sinne des Gesetzes angesehen werden, die für eine Umwandlung in eine katholische Schule sprechen würden. Natürlich müßten dementsprechende Anträge von einer hinreichenden Anzahl der Mitglieder der Gemeindegane — Schulverband, Schuldeputation — bei der Schulaufsichtsbehörde, das wäre die königliche Regierung, Abteilung für Schulsachen, gestellt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Die Aniebung vor dem Allerheiligsten.¹⁾

Von Franz Steffens.

Betrachten wir das Leben und die Gebräuche unserer heiligen Kirche, so finden wir in ihr eine sehr große Zahl von äußeren Formen, die wir als Zeremonien

bezeichnen. Als Katholiken, die mit dem Geiste und den Absichten ihrer heiligen Mutter vertraut sein sollen und müssen, haben wir uns Kenntnis von ihnen zu verschaffen, müssen auch wir in ihren Geist eindringen, damit wir sie im Sinne und der Absicht der Kirche üben. Denn diese Zeremonien sind ja nicht bloß äußere Zeichen, sondern sie sollen auch unsere innere Gesinnung an den Tag legen. Durch die Zeremonien bekennen wir auch äußerlich, feierlich vor aller Welt unseren heiligen Glauben, und dem sind wir verpflichtet, denn der göttliche Heiland sagt ja ausdrücklich: „Wer mich vor den Menschen bekennen wird, den werde ich auch vor meinem Vater bekennen, der im Himmel ist.“ Eine jener Zeremonien nun, die von der Kirche und von den Gläubigen in ihr am häufigsten angewandt werden, ist die Kniebeugung, von der ich hier kurz einige Worte sagen möchte, da sie es namentlich ist, die in so mancher Hinsicht hier einer Verbesserung bedarf. Ich will namentlich von jener Kniebeugung sprechen, die wir vor dem unter Brotgestalt auf unsern Altären wohnenden Gottmenschen Jesus Christus machen. Doch vorher werfen wir einen kurzen, geschichtlichen Überblick über den Gebrauch dieses Zeichens der äußeren Gottesverehrung.

Die Kniebeugung ist ein altchrwürdiger Brauch, der uns schon aus den vorchristlichen Zeiten, aus dem Judentum überliefert worden ist. Vielfach begegnet sie uns im alten Bunde, und zwar in der verschiedenartigsten Form. So erzählt uns gleich das erste Buch Moses, das uns ja die ältesten Nachrichten über das Menschengeschlecht überliefert, von dem Stammvater des Volkes Israel, daß er, als ihm Jahwe, d. h. Gott selbst erschien, „auf sein Angesicht niederfiel“. Moses, der Führer Israels aus der Knechtschaft Ägyptens, fiel vor dem Allmächtigen gleichfalls auf das Angesicht nieder. Dieser im alten Bunde übliche Brauch ging auch in den neuen über und wurde durch unsern göttlichen Lehrmeister selbst geübt und geheiligt. So lesen wir bei den heiligen Evangelisten — um nur eine Stelle anzuführen — daß der göttliche Heiland am Abend vor seinem Leiden „auf sein Angesicht niederfiel und betete“. Dem Beispiele des Meisters folgten die Apostel und Jünger. Petrus beugt, als er im Begriffe steht, die Tabitha ins Leben zurückzurufen, zunächst die Knie und betet. Als der heilige Völkerapostel Paulus nach seinem siebenjährigen Aufenthalt von den ersten Christen zu Tyrus Abschied nahm, wurde er von allen bis zur Stadt hinausbegleitet und hierupon sagt der hl. Lukas in der Apostelgeschichte ausdrücklich: „Auf die Knie sinkend beteten wir am Strande.“ Die Kirche hat diesen frommen Brauch von den Aposteln übernommen und treulich bewahrt. Tertullian bezeugt ausdrücklich,

¹⁾ Aus der „Zeitschrift des österr. und ungar. kath. Klerus“.

daß die Gebete kniend verrichtet wurden. Auch ist ein weiteres Zeugnis dafür die Aufforderung des Diakons an die Gläubigen, die wir ja heute noch bei den großen Fürbitten am Karfreitag haben, sich auf die Knie niederzulassen; denn ausdrücklich rief er ihnen zu: „Plectamus genua!“ (Lasst uns die Knie beugen!) Und Cäsarius von Arles sagt zu den Gläubigen: „Wenn der Diakon ruft: Lasst uns die Knie beugen! so sehe ich den größten Teil der Gemeinde wie die Säulen stehen, was den Christen, wenn in der Kirche gebetet wird, weder erlaubt noch geziemt ist.“

Laureit und Gleichgültigkeit der Gläubigen veranlaßten Cäsarius zu obigen Worten. Ist es bei uns heute, so frage ich, vielfach besser? Sehen wir uns einmal eine Kirche während des wichtigsten und erhabensten Teiles der heiligen Opferhandlung, während der heiligen Wandlung, an! Gott der Herr, der Heiligste, Reinste und Allmächtigste, verläßt seinen Thron zur Rechten des ewigen Vaters und würdigt sich, auf unsere Altäre herniederzusteigen und die unscheinbare Brotgestalt anzunehmen, um sich uns darin zur Speise darzureichen, und gar manche Leute stehen in der Kirche und halten es nicht einmal für nötig, niederzuknien; sie begnügen sich mit einer leichten Verbeugung. Sie fürchten sich, durch den staubigen Fußboden ihre Kleider zu beschmutzen oder bei dem Knien auf dem harten Steinboden ein kleines schmerzliches Gefühl zu empfinden. Sie denken aber gar nicht daran, daß sich auf dem Altare augenblicklich dasselbe unblutigerweise vollzieht, was sich einstens in grauenvoller Weise auf Kalvariens Höhen vollzogen hat, und zwar an dem unschuldigen, reinsten Gotteslamme, das da gern und freiwillig für die Sünden der ganzen Welt, auch für unsere, litt. Nein, es geziemt sich, daß wir die Zeit, während der der göttliche Heiland in der heiligen Messe leibhaftig auf unserem Altare in des Priesters Händen gegenwärtig ist, d. h. also von der Wandlung bis zur Kommunion, kniend verbringen, auch wenn die Kleider mit leichten Staubsfleckchen beschmutzt werden sollten; sie lassen sich ja leicht entfernen, und die etwaigen kleinen Schmerzen während des Knienstollen wir aus Liebe zu Gott wohl ertragen.

Suchen wir nun in das Wesen und die tiefere Bedeutung der Kniebeugung etwas näher einzudringen und uns über sie etwas zu unterrichten. Das Niederknien sowohl als auch das Knien beim Veten ist zunächst ein Zeichen der Bußgesinnung und Bußfertigkeit, ein Bekenntnis unserer eigenen Sündhaftigkeit, weshalb sie der berühmte Rabanus Maurus „Zeichen der Buße und Trauer“ (poenitentiae et luctus indicium) nennt. Das Knien ist demnach der äußere Ausdruck für die innere Verdemütigung des sündhaften

Menschen, der sowohl seine Schuld als auch Niedrigkeit fühlt, wenn er sich Gott nahen will, und sich so ganz in die Gewalt dessen gibt, vor dem er kniet.

Ferner ist das Niederknien das Zeichen der Anbetung, weshalb wir es stets vor dem Allerheiligsten zu üben haben, es ist die Anerkennung Gottes als den höchsten, unumschränkten Herrn. Da die heidnischen Kaiser und Könige sich als die höchsten Herren, ja, als Götter betrachteten, so verlangten sie vielfach von ihren Untertanen als Zeichen der Anerkennung ihrer Oberherrschaft die Kniebeugung. Allgemein bekannt ist ja auch, wie diejenigen sich verneigen und zur Erde niederwerfen mußten, die vor dem Kaiser von China, dem „Sohne des Himmels“, erschienen. — Nach der Deutung des hl. Basilius ist das Niederknien und das mit ihr sogleich verbundene Aufstehen ein Sinnbild, daß wir zwar durch die Sünde gefallen, jedoch durch die Menschwerdung Gottes wieder vom Falle aufgerichtet worden sind.

Und wer ist es denn, vor dem wir unser Knie tief beugen sollen, ist es irgendeine hochgestellte Persönlichkeit? Es ist unser Gott, unser Herr und Heiland selbst, der sich gewürdigt hat, zu uns Menschen in unsere Armut und Niedrigkeit herniederzusteigen und bei uns in unserer Mitte Wohnung zu nehmen. Es ist der Allmächtige, von dem der Psalmist (Psalm 103, 32) spricht: „Der Allmächtige blickt die Erde an und macht sie erbeben, er berührt die Berge und macht sie rauschen.“ Es ist der Heilige, von dem der hl. Paulus schreibt: „Im Namen Jesu sollen sich beugen die Knie derer, die im Himmel, auf Erden und unter der Erde sind.“ Und wir sind armselige Menschenkinder, wir sind es, von denen der königliche Säger (Psalm 101, 15 u. 16) sagt: „Der Mensch — wie Gras sind seine Tage; wie des Feldes Blume, so blüht er. Wenn ein Windlein streift über ihn, so besteht er nicht mehr, und man erkennt nicht mehr seine Stätte.“ Wir betreten jenen Ort, an dem unser Herr und Gott mit seiner Gottheit und Menschheit wirklich und wahrhaftig wohnt, wir treten vor das Angesicht und den Thron dessen, vor dem die seligen und reinen Geister des Himmels Tag und Nacht ihr Antlitz verhüllten und ihr endlos „Heilig, heilig, heilig“ singen, vor dem die hehren Scharen der Heiligen und Auserwählten stets anbetend niederfallen, und wir sollen unsere Ehrfurcht vor ihm nicht einmal durch eine tiefe, ehrerbietige und würdige Kniebeuge bezeugen? Ja, es geziemt sich doch unserem Gotte gegenüber, daß wir ihm auch äußerlich durch unsere Haltung mehr Ehre erweisen als seinen Geschöpfen, den Menschen.

Dann sollen, wie ich schon sagte, unsere Hand-

tungen in der Kirche aber nicht nur äußere Zeichen, ohne welche innere Gefinnung, ſein, ſondern ſie ſollen in Wahrheit Zeremonien, d. h. ſinnvolle Zeichen und Handlungen, ſein, mit denen ſich auch ein kurzes Gebetchen, z. B. „Gelobt und geprieſen ſei Jeſus Chriſtus im allerheiligſten Sakramente des Altares“ oder doch wenigſtens eine erhebende Erkenntnis deſſen, was man tut, verbinde. Wenn die Kniebeugung aber nur als leichter, oberflächlicher Knicks geſchieht, iſt es bei zahlreichen Erwachſenen lediglich eine bloße Förmlichkeit, und um wieviel mehr erſt bei Kindern, die erſt recht nicht darüber nachdenken, was ſie tun; ſie tun es, weil ſie es bei den Erwachſenen ſehen.

Die Kniebeugung iſt auch eine ſegenbringende Zeremonie. Derjenige, der ſie bedacht und als Anbetung Gottes und im Geiſte des Gehorſams gegen die Kirche tut, die ſie angeordnet hat, vollbringt damit gute Werke, bekundet öffentlich und feierlich ſeinen Glauben und erwirbt ſich Verdienſte für den Himmel. Inſbeſondere iſt der Kirchengang auch eine Übung der Demut, alſo ein Mittel, uns in dieſer Tugend zu üben. Sie erinnert uns ja immer wieder an unſere Wichtigkeit und Sündhaftigkeit und mahnt uns, in allem uns dem göttlichen Willen zu unterwerfen.

Verſuchen wir, dieſe ange deuteten Uebſtände, ſoweit es in unſeren Kräften liegt, abzuſtellen und verhindern wir ſo, daß wir Veranlaſſung geben zu dem Vorwurfe, den man ſo oft erhebt, daß in der katholiſchen Kirche alles doch nur eine Förmlichkeit, alles nur äußerlich und ohne tiefere Bedeutung ſei. Nein, die Zeremonien ſind nicht nur äußere Zeichen, ſie ſind auch gleichzeitig Gott wohlgeſällig; aber tun wir ſie auch ſo, wie es ſich gehört und der göttlichen Majestät entſprechend iſt: mit Bedacht und Ehrerbietung. Tun wir das Äußerliche andächtig, dann iſt auch leichter anzunehmen, daß es innerlich geſchieht, denn am äußeren Menſchen erkennt man meiſtens den inneren, auch in religiöſer Hinſicht. Machen wir ſelbſt eine gute Kniebeuge und gehen wir ſo den Kindern mit gutem Beiſpiel voran, halten wir aber auch die Kinder entſchieden dazu an. Dieſe Mahnung gilt in erſter Linie den Eltern und Erziehern. Beherzigen wir die Worte, die einſt der proteſtantiſche Prediger Lavater ſprach: „Wenn ich mich aufſchwingen könnte zu dem Glauben, daß auf dem Altare Chriſtus weſentlich zugegen iſt, ſo würde ich mich vor ihm niederwerfen und mich nicht mehr von ihm trennen.“ Wir aber ſind Katholiſten und glauben feſt und unbezweifelt — denn täten wir es nicht, gehörten wir nur dem Namen nach den Katholiſten an — daß Chriſtus auf den Altären unſerer Gotteshäuſer in der Brotgeſtalt wahrhaft, wirklich und weſentlich

zugegen iſt, und ſo geziemt es ſich dann auch und iſt unſere Pflicht, das zu tun, was Chriſti würdig iſt, ihm mit der tieſten Ehrfurcht zu begegnen.

Literariſches.

Bei Benziger & Co. (Einfiedeln, Schweiz) ſind erſchienen: 1) Dr. Hubert Gerigt, **Vorbereitung auf die erſte hl. Beicht**. Preis geb. 2 Mk. 2) Von demſelben: **Vorbereitung auf die erſte hl. Kommunion**. Preis geb. 2 Mk. 3) Von demſelben: **Gottesliebſtlinge**. Gebetbüchlein für die Kleinen. Preis 50 Pf. 4) Von demſelben: **Dienet dem Herrn**. Gebetbuch für fortgeſchrittene Kinder und ſchulentaſſene Jugend. Preis geb. 1,20 Mk. — Dr. Gerigt iſt auf dem Gebiete der Katecheſis kein Neuling mehr. Seine neuen Katecheſen (Nr. 1 u. 2) zur Vorbereitung auf die erſte hl. Beicht und Kommunion zeigen ganz die ruhige, ſachliche Art, die oft wirſamer iſt als hochtrabendes Pathos. Ein Vorzug iſt, daß ſie ſich an ein Gebetbuch „Dienet dem Herrn“ nach demſelben Verfaſſer anſchließen. Nr. 3 iſt ein liebes Gebetbüchlein für die Kleinen. Die Beicht- und Kommunionandacht iſt kindlich und innig, dabei ernſt und kernig. Daſſelbe läßt ſich von der Meſſandacht ſagen, die durch Bilder veranſchaulicht wird. Nr. 4. Zu dieſem Gebetbuch betrachte ich als Vorzug, daß Gerigt das Kirchenjahr weitgehend in die Meſſandacht verarbeitet hat. Das iſt eine ſehr brauchbare Art, die Meſſandacht abwechslungsreich zu geſtalten und zugleich in den Geiſt des Kirchenjahres einzuführen. — Sämtliche vier Büchlein verdienen warme Empfehlung. Dr. B. Streſler.

Ein Glaubensheld der modernen Zeit: Countaro Ferrini. Nach der Biographie von Dr. Carlo Pellegrini überſetzt von Dr. Alois Henggeler. Mit einem Bildnis. Freiburg i. Br., Herder. — Der Verfaſſer, der mit großer Liebe an dieſem Lebensbilde eines großen Gelehrten und künftigen Seligen der Kirche gewalt hat, iſt offenſichtlich — und das iſt ſehr zeitgemäß — bemüht, an dieſem Leben darzutun, daß echtes Chriſtentum, volle Hingabe an einen irdiſchen Beruf und heitere Lebensauffaſſung ſich ſehr gut vereinigen laſſen. Ferrini war ein Gelehrter von Welttrieb, ein Katholik ohne Geſch und Zadel, ein heiterer liebenswürdiger Menſch. Gerade in dem Kreiſe der Gebildeten, zumal der ſtudenten Jugend, ſollte dieſes Buch die weitſte Verbreitung finden. J.

Zum Priſterideal. Charakterbild des jungen Priſters Johannes Coaſſini aus dem deutſch-ungariſchen Kolleg in Rom. Von Ferdinand Ehrenborg, S. J. Mit neun Bildern. 8°. (XII u. 312 S.) Freiburg 1914, Herderſche Verlagshandl. Preis 3,70 Mk., geb. in Leinw. 4,40 Mk. — Wer kennt nicht die Bedeutung hoher Ideale für die Charakterbildung. Wie können ſie — wie das Priſterideal, eines der edelſten und reinſten, die Gott den Menſchen gegeben — oft wie eine Sonne erwärmend und anregend hineinleuchten ins Menſchenherz, mit himmlischer Macht beſonders den Jüngling erlaſſen und herausheben aus den Niederungen irdiſcher Pläne, daß er in eider Begeiſterung ſeine ganze Kraft dafür einſetzt und in jahrelanger unermüdlicher Arbeit ſich des hohen Berufes würdig zu machen ſucht. Das zeigt ſich im vorliegenden Lebensbilde. Der edle, einzige Sohn eines wohlhabenden Apothekers wird nicht durch ſeine Stellung zum Priſterberuf hingedrängt, er muß ihn erklämpfen, das Ideal zieht ihn. Zu ſeiner Ausbildung wählt er das vom hl. Ignatius gegründete Germanium in Rom, dem Zentrum der Chriſtenheit. Dort arbeitet er ſechs Jahre unermüdlich, um, wie er ſich klar ſagt, nach dem Vorbilde des hl. Johannes Berchmans ein Heiliger unſerer Tage zu werden, wird Priſter und vollendet ſeine Laufbahn in einem ſo plötzlichen, aber ſehr erbaulichen Tode (20. Dezember 1912). Das iſt kurz der Inhalt

der in schlichter Sprache gebotenen Darstellung, die eine poetische Zusammenfassung abschließt und neun Bilder auf vier Tafeln illustriert. An Abwechslung fehlt es dem Werke nicht. Es schildert das römische Leben mit seinen Festen und Anregungen, gestaltet einen klaren Einblick in die Erziehungsmethode des Germanismus, die Studienordnung der Gregorianischen Universität, an der er doktorierte u., aber das alles ist Nebenache und tritt nur als Rahmen und Hintergrund auf. Die konsequente Selbsterziehung von den ersten Exerzitien an bis zur Priesterweihe und von da bis zum Augenblicke des Todes bildet den eigentlichen Inhalt des Buches. Der Verfasser, sein Seelenführer, dem er alle Aufzeichnungen, die Selbstkontrolle von sechs Jahren, zur freien Verfügung stellt, bietet fast eine ins Lebensbild verworbene Veröffentlichung seines Tagebuches, wodurch er uns, weil er die Schwierigkeiten und Fehler nicht übergeht, einen tiefen Einblick in das Ringen, Streben, Arbeiten dieser nach hoher Heiligkeit verlangenden Priestersele gestaltet.

Eine Viertelkunde. Predigten im Anschluß an die hl. Sonntagsevangelien. Von P. Fr. Xav. Esser, S. J. 2 Bändchen. Die Sonntagsevangelien von Christi Himmelfahrt bis Advent. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn. Preis 1,10 M. — Der Verfasser kennt, wie selten einer, die Bedürfnisse des katholischen Volkes und trägt ihnen in den prägnanten Ansprüchen, die sowohl in der Wahl der Thematik wie in der Ausführung derselben so recht den praktischen Seelsorger zeigen, in vorzüglicher Weise Rechnung. Die Predigten sind sehr zu empfehlen und können bei Benutzung auch leicht erweitert werden. B.

Ich war krank und ihr habt mich besucht. Religiöse Betrachtungen für katholische Krankenpflegerinnen aus dem Ordens- und Laienstande. Von P. Dr. Joseph von Tongelen aus dem Kamillienorden. Mit einem Titelbild. 16°. (VIII u. 316 S.) Freiburg 1914, Herder'sche Verlagshandl. Preis 2 M., geb. in Leinw. 2,70 M. — Die Krankenpflege mit ihrer Würde und Bürde, betrachtet vom Standpunkte des katholischen Glaubens! Das ist, kurz gesagt, der Inhalt des vorliegenden Werkes. Der erste Teil behandelt „Die Krankenpflege im Lichte der Religion“ und weist ihre Erhabenheit nach in den Ausführungen über: Des Meisters Gebot, des Meisters Beispiel, „Seid Nachahmer Gottes“, Das Ebenbild Gottes, Glieder Christi und Aelken am göttlichen Weinpfost, „Selig sind die Barmherzigen“, Christentum und Liebe. — Daß die Krankenpflege auch ein wirkliches Jugendleben verlangt, behandelt der zweite Teil. — Im dritten Teile kommt alles das zur Sprache, was die praktische Ausübung der Krankenpflege vom Standpunkte der Religion aus erfordert, nämlich die religiöse Aus schmückung des Krankenzimmers sowie die Vorarbeiten, die eine Pflegerin für den Sakramentenempfang von Seiten des Kranken zu leisten hat. Es werden eingehend besprochen: Gebetbuch, Kreuzkruz, Rosenkranz und Weihwasser in der Krankenküche, Fußsakrament und vollkommene Nure, Die Krankenkommission, Die heilige Ölung und Die Generalsabkultion. — Der vierte Teil beschäftigt sich mit leuchtenden Beispielen aus der Zahl der Heiligen auf dem Gebiete der christlichen Caritas. Vorgeführt werden: der hl. Kamillus von Retz, der hl. Karl Borromäus, der hl. Bingen von Paul, der hl. Johannes von Gott, die hl. Elisabeth von Thüringen und die hl. Franziska Frémont von Chantal. — Als Anhang sind Kirchengedete für Kranke und Sterbende beigegeben. Wie aus dem Titel hervor geht, soll dieses Werk an erster Stelle den katholischen Krankenpflegerinnen zur Belehrung und Erbauung dienen. Aus dem reichen Inhaltsverzeichnis ersieht man jedoch, daß auch andere Personen, die der christlichen Caritas berufsmäßig oder mit Vorliebe in den Aufstellungen nachsehen, Nutzen und Begeisterung daraus schöpfen können. Priester, die in Caritasvereinen religiöse Vorträge halten müssen, dürfte das Buch manchen praktischen Wink zur Verarbeitung entsprechender Themen an die Hand geben. Wurden doch diese religiösen Belehrungen, wie es im Vorworte heißt, von Verfasser selber als Konferenzen im Zentralverein für Haus- und Krankenpflege in Wien vorgetragen.

Zeugnisse deutscher Klaffler für das Christentum. Von Dr. theol. et phil. Theodor Deimel, Religionsprofessor am Niederösterreich. Landes-Real-obergymnasium in Stoderau. Zweite und dritte verbesserte und vermehrte Auflage. 12°. (XX u. 182 S.) Freiburg 1914, Herder'sche Verlagshandl. Preis 1,80 M., geb. in Leinwand 2,50 M. — Unter Beibehaltung der bisherigen Anlage sind die „Zeugnisse deutscher Klaffler für das Christentum“ Prof. Dr. Deimels in zweiter und dritter, verbesserter und vermehrter Auflage erschienen. Laut Vorwort beabsichtigte der Verfasser „ein Hilfsmittel für den apologetischen Religionsunterricht an Mittelschulen und höheren Lehranstalten zu schaffen“, und zwar mit der besondern Motivierung, daß gerade die Jugend es liebe, „große, erhabene Wahrheiten aus Dichtermund zu vernehmen“. Die anlässlich der ersten Auflage dieses Buches aus Fachkreisen stammenden Besprechungen haben in der Tat auch den der Publikation zugrunde liegenden besondern Schwulzwerk anerkannt und gutgeheißen. Hervorzuheben ist, daß der Verfasser bei der Auswahl der Zitate das Hauptgewicht auf jene Ansprüchen legte, welche als Selbstzeugnisse die eigene religiöse Stimmung und Anschauung der Dichter am besten zum Ausdruck bringen, ohne jedoch die durch den Mund anderer ausgesprochenen Dichterworte grundsätzlich zu ignorieren.

Die ewigen Wege. Gedanken über das zweite Hauptstück des Katechismus von Dr. J. Kling. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Paderborn, Ferdinand Schöningh. Preis des Bändchens 1,80 M. — Das Werk bildet das zweite Bändchen der Katechismus-Gedanken, wovon zu gleichem Preise und in gleicher Ausstattung das erste Bändchen „Die ewigen Dinge“, das erste Hauptstück des Katechismus, und ein drittes „Die ewigen Quellen“, das dritte Hauptstück behandelnd, folgen werden. — Diese Gedanken werden sich namentlich an Prediger und Katecheten, Lehrer und Lehrerinnen, an die studierende Jugend und an gebildete Laien, denen erwünscht ist, einen Kommentar zum Katechismus für die Erwachsenen und Mündigen zu haben. Die Katechismus-Gedanken folgen ferner in ihrer Art das religiöse Gegenstück zu Försters ethischer „Jugendhefte“ sein und das letztgenannte Werk nach der religiösen Seite hin ergänzen. In dem Buche sind viele neue, aber im Grunde einfache, selbstverständliche und darum unwiderstehliche Gedanken und viele unvergeßliche Beispiele, die es für den Privatgebrauch, wie für Unterricht u. a. überaus wertvoll machen.

Vollständiger Kunst. Unter diesem Titel erscheint seit 1. Januar im Verlage für Volkskunst in Stuttgart eine neue Zeitschrift, die in ihrer Art wohl etwas ganz Neues, Eigenartiges darstellen dürfte. An Kunstschriftchen ist gewiß kein Mangel. Aber da für viele Menschen das, was hier geboten wird, doch zu hoch ist und mit Voraussetzungen rechnet, die nicht vorhanden sind, so hofft die „Vollständige Kunst“ dadurch etwas ganz anderes und gewiß Begrüßenswertes zu tun, daß sie sich einen möglichst leichtverständlichen, in des Wortes besser Bedeutung vollstündigen intuitiven Ton zur vornehmsten Aufgabe macht. Eine Anzahl hervorragender Künstler, Kunstgelehrter und Schriftsteller haben der „Vollständigen Kunst“ ihre Mitarbeit zur Verfügung gestellt, und es sieht zu hoffen, daß es dem als Kunstschriftsteller bereits bekannten Herausgeber Arthur Dobsky gelingen wird, eine an sich sehr löbliche Absicht durchzuführen und eine Zeitschrift zu schaffen, die die Liebe und das Interesse für die Kunst wirklich in die allerweitesten Kreise zu tragen imstande sein wird.

Entwürfe zu Herz-Jesu-Predigten. (3. Zyklus.) Von Hugo Furter, S. J. Innsbruck 1914, Felizian Rauch (2. Aufl.). — Drei Zyklen von Predigtenentwürfen über das heiligste Herz Jesu sind hier zu finden. Zunächst neun Predigten über einige Vorlesungen desselben, ebensoviel Entwürfe über das Thema: „Was wir dem göttlichen Herzen Jesu schulden“ (Gehör, Verstand, Wille, Augen, Zunge, Hände, Zeit, Geld, Opfergeist). In einem 3. Zyklus wird das göttliche Herz Jesu in Beziehung gesetzt zu den acht Seligkeiten (gleichfalls neun Entwürfe). Die Entwürfe halten sich frei von allen bloß löblichen.

den Worten, sind meist klar gegliedert und grade deshalb dem Prediger willkommen.

Gefaltten. Erzählungen von W. H. Wiesebach, Frier, Paulinus-Drederici, G. m. b. H. Preis 1,20 Mt., geb. 1,60 Mt. — Hier sind vier padende Bilder aus dem Leben der Jugend vereinigt, die jeder besinnliche junge Mann und jedes junge Mädchen immer wieder lesen wird. Die kurzen Erzählungen sind Spiegelbilder der jungen Welt und ihres Seelenlebens. Jede Figur wird dem jungen Menschen zum Lieben, beratenden Hergensfreund, und je mehr Eltern das Büchlein zur Hand nehmen, umso mehr Segen wird es verbreiten.

Verzeichnis der eingesandten Regensburger-Exemplare.

(NB. Alle bei der Redaktion eingehenden Neuigkeiten katbol. Autoren werden mit genauer Titelangabe in der Reihenfolge, in welcher sie bei uns einkommen, in diesem Verzeichnis aufgeführt. Die beachtenswerthen der eingesandten Schriften werden in einer der nächsten Nummern besprochen werden.)

Vandenbaker, P. Karl Joseph, C. Ss. R. Marienpreis nichtkatholischer Dichter. Eine Apologie der Marienverehrung. Mit einem Vorwort von Dr. Richard Kralik. Mit 6 Kunstbeilagen. 8°. (178 S.) Regensburg 1914, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Preis brosch. 3 Mt., in hochgelegantem Original-Leinwandband 4 Mt.

Benziger's Marienkalender für das Jahr 1915. 33. Jahrgang. In mehrfarbigem Umschlag, mit Farbendruck-Titelbild, worunter 7 Vollbilder, zweifarbigem Kalenderium, Wandkalender, Märkteverzeichniss, Preisverzeichniss. 4°. (138 Seiten.) Preis pro Exemplar 50 Pf. Einsiedeln, Benziger & Co.

Vouée, P. Joseph, S. J. Das tägliche Brot. (An die Seelen, die vor Hunger sterben.) Deutsch von Thessa Geiger. 24°. (16 S.) Innsbruck 1914, Felizian Rauch. Preis 10 Pf.

Doering, Dr. D. Die Pflege der kirchlichen Kunst. Winke für ihre Beurteilung und Behandlung. 8°. (131 S.) Regensburg 1914, Friedrich Pustet. Preis brosch. 1,20 Mt., geb. in Leinwand 2 Mt.

Durazzo, P. Joh. Fr. S. J. Das Leiden des Sohnes Gottes in der Teilen. Nach der zweiten Auflage des Italienischen vom Jahre 1719 übersetzt von P. Wilhelm Weib, S. J. Mit kirchl. Druckgenehmigung. 2 Bände. 8°. (1032 S.) Regensburg 1914, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Preis brosch. 6,80 Mt., in 2 eleganten Halbleinwandbänden 10 Mt.

Einsiedler-Kalender für das Jahr 1915. 75. Jahrgang. In zweifarbigem Umschlag, mit Farbendruck-Titelbild, ca. 8 Illustrationen, worunter 9 Vollbilder, zweifarbigem Kalenderium, Wandkalender, Märkteverzeichniss, Preisverzeichniss. (130 S.) 8°. Preis pro Exemplar mit Chromobild 40 Pf., ohne Chromobild 30 Pf. Benziger & Co., Einsiedeln.

Feder, Friedrich. Kardinal Newman und sein Weg zur Kirche. Mit einem Vorwort des H. P. Bischof Dr. E. C. Casarati von Casford. (Apologisches Tagesfragen 17. Hft.) 8°. (56 S.) M. Glashach 1914, Volkvereins-Verlag. Preis postfrei 90 Pf.

Forschner, G. Predigten für die Sonntage des Kirchenjahres. Dritter Jahrgang. 8°. (X u. 602 S.) Mainz 1914, Kirchheim & Co. Preis geb. 4,20 Mt., geb. in Leinwand 5 Mt.

Salusa, P. Tzejin. Das goldene Büchlein von St. Gertrud der Großen und der Andacht zum hl. Herzen Jesu. Zur Erinnerung an die Erbauung der Gertrudiskirche über dem Grabe der Heiligen in Helfta-Giesleben. 48°. (VIII u. 207 S.) Paderborn 1914, Junfermann. Preis geb. 1,30 Mt.

Sättgenhiller, Otto. Was haben wir am Priester? Dem kath. Volk in einer feindseligen Zeit zur Beherzigung gewidmet. 24°. (107 S.) (Sendboten-Broschüren Serie I, Nr. 5.) Innsbruck 1914, Felizian Rauch. Preis 25 Pf.

Heinz, P. Dborich, O. Cap. Religionsunterricht und Heidenmission. Ein Bedrurf zur Jugendmissionsbewegung. 8°. (X u. 48 S.) Freiburg 1914, Herderische Verlagsbuchhandlung. Preis 70 Pf.

Huonder, Anton, S. J. Die Mission auf der Kanzel und im Verein. Sammlung von Predigten, Vorträgen und Skizzen über die kath. Missionen. (Gehört zur Sammlung „Missionen-Bibliothek.“) 2. Bändchen. Zweite u. dritte verbesserte Auflage. 8°. (VIII u. 164 S.) Freiburg 1914, Herderische Verlagsbuchhandlung. Preis 2,40 Mt., geb. in Leinwand 3 Mt.

— Drittes (Schluß-Bändchen). Erste bis dritte Auflage. (Gehört zur Sammlung „Missionen-Bibliothek.“) 8°. (XIV u. 212 S.) Freiburg 1914, Herderische Verlagsbuchhandlung. Preis 2,80 Mt., geb. in Leinwand 3,60 Mt.

Das Ignatiuswasser eine Segensquelle. Von einem Priester der Gesellschaft Jesu. Aus dem Englischen von P. J. Conrath S. J. 24°. (64 S. mit Bild.) (Sendboten-Broschüren Serie Nr. 1.) Innsbruck 1914, Felizian Rauch. Preis 20 Pf.

Der hl. Kamillus von Lellis und sein Orden. Zur dritten Jahrbuchfeier des Heiligen. Herausgegeben von den deutschen Kamillianerpatres. Mit 20 Bildern. 8°. (XII u. 346 S.) Freiburg 1914, Herderische Verlagsbuchhandlung. Preis 3,60 Mt., geb. in Leinwand 4,50 Mt.

Keller, Dr. Joseph Anton. 41 ausgewählte Beispiele zum ersten und zweiten Gebote der Kirche. (Exemplarbücher XXXIV.) 12°. (XXVIII u. 198 S.) Mainz 1914, Kirchheim & Co. Preis geb. 1,80 Mt., geb. in Kaliko 2,50 Mt.

Kirch, Konrad, S. J. Heiden des Christentums. Heiligenbilder. Vollständig in 12 Bändchen. Erstes Bändchen: Die Kirche der Märtyrer. 8°. (200 S.) Paderborn 1914, Bonifatius-Druckerei. Preis jedes Bändchens brosch. 1 Mt., geb. 1,25 Mt.

Krebs, Dr. Engelbert. Heiland und Erlösung. Sechs Vorträge über die Erlösungsidee im Heidentum und Christentum. 8°. (VIII u. 160 S.) Freiburg 1914, Herderische Verlagsbuchhandlung. Preis 1,80 Mt., geb. in Leinwand 2,40 Mt.

Kunte, Joseph. Nach Lourdes. Reiseerinnerungen und photographische Aufnahmen. Kl. 8°. (83 S.) Paderborn 1914, Junfermann. Preis 1,20 Mt.

May, Prinz. Erklärung der Psalmen und Cantica in ihrer liturgischen Verwendung. 8°. (528 S.) Regensburg 1914, Friedrich Pustet. Preis brosch. 5 Mt., geb. in Leinwand 6,20 Mt.

Mey, G. Messbüchlein für fromme Kinder. Mit Bildern von E. Gölgle. 31., verbesserte Auflage. Herausgegeben von einem Priester der Erzdiözese Freiburg. In Schwarz- und Rotdruck, mit farbigem Titelbild. 24°. (IV u. 156 S.) Freiburg 1913, Herderische Verlagsbuchhandlung. Geb. 45 Pf. und höher.

Molle, Lambert, O. S. B. Einfache Katechesen für die unterste Klasse. Im Anschluß an den kleinen Katechismus von Jakob Kinde. 8°. (XVI u. 244 S.) Freiburg 1914, Herderische Verlagsbuchhandlung. Preis 2,80 Mt., geb. in Leinwand 3,40 Mt.

Pastor bonus. Monatschrift für kirchl. Wissenschaft und Praxis, herausgegeben von Dr. Chr. Willens, Professor am Priesterseminar in Trier. Monatlich erscheint ein Heft in der Stärke von vier Bogen. Preis halbjährlich 2,50 Mt. Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei (G. m. b. H.) in Trier.

Inhalt des 11. Heftes pro 1913/14: Die Assumption der Gottesmutter, ihre Theologie, ihre Beweise und ihre Geschichte. (Rev. J. A. Feil.) — Seelsorge und Psychiatrie. (Kaplan Jos. Raufsch.) — Heinrich Senje als Beichtvater. (P. Hieron. Wilms O. P.) — Über die Postulae. (Dr. Rannamüller.) — Die Weisheitserneuerung der Priester. (P. Athanasius Bierbaum O. F. M.) — Seelsorger-

briefe. (Pfr. Marz.) — Indulgentiae plenariae pro fidelibus defunctis. (Prof. Dr. Spann.) — Neue mit Vorfaz und theologischen Tugenden. (Prof. Dr. Spann.) — „Jugendführung“ — Zur Buchhygiene in der Kirche. (Hans Lipp) — Mhr. Sorgfalt! (Pfr. Dr. Salzgeber.) — Mitteilungen. — Bäckerschan. — Neu eingegangene Bücher. — Eingelaudete Zeitschriften. — Inseraten-Anhang.

Scherer, Dr. W. Ein Wort zur Aufklärung über Lourdes. 8°. (38 Seiten) Regensburg 1914. Friedrich Buef. Preis 40 Pf.

Spieker, P. Joseph, S. M. Licht und Schatten. Beispiele aus der Heidenmission, für Kangel, Schule und Haus. 8°. (X1 u. 226 S.) Freiburg 1914. Herder'sche Verlagsbuchhandl. Preis 3 Mk., geb. in Leinw. 3,50 Mk.

Sträßer, August, S. J. Die Vertreibung der Jesuiten aus Deutschland im Jahre 1872. (Auch 116. Ergänzungsheft zu Stimmen aus Maria Laach.) 8°. (IV u. 94 S.) Freiburg 1914. Herder'sche Verlagsbuchhandl. Preis 1,60 Mk.

Streit, Robert, O. M. J. Missionspredigten. Unter Mitwirkung anderer Ordensmitglieder herausgegeben. 8°. Freiburg 1914, Herder'sche Verlagsbuchhandl. — Zweiter Teil: Der göttliche Wille. (VI u. 178 S.) Preis 1,80 Mk., geb. in Leinw. 2,20 Mk. — Dritter (Schluß) Teil: Das apostolische Werk. (VI u. 140 S.) Preis 1,60 Mk., geb. in Leinw. 2,20 Mk.

Alle hier angezeigten Werke liefert zu Originalpreisen
G. P. Aerscholz' Buchhandlung zu Breslau.

Personal-Nachrichten.

Anstellungen und Beförderungen.

Ernannt wurden: Emer. Pfarrer und Erzpriester Karl Gallert in Grottau zum Geistlichen Rat; Pfarrer Johannes Pawlitzki zu Groß-Kottulin als Erzpriester des Archipresbyterats Tost; Pfarrer Paul Wenzke in Milau als Erzpriester des Archipresbyterats Spottau; Kuratus Dr. Oskar Pollak in Breslau als Kurator der Kongregation der Marienschwestern. — Befähigt wurde die Wahl des Pfarrers Max Neumann in Jirkow als Actuaris Circuli des Archipresbyterats Jirkow; des Pfarrers Bernhard Stull in Polnisch-Wette als Actuaris Circuli des Archipresbyterats Ziegenhals; des Geistl. Rats, Pfarrers Hugo Paul in Rathmannsdorf als Actuaris Circuli des Archipresbyterats Ottmachau; des Pfarrers Theodor Jactel in Hermannsdorf als Actuaris Circuli des Archipresbyterats Zauer. — Versetzt bzw. angestellt wurden: Kaplan Franz Pischke in Mühlberg als Pfarrer in Hertwigswalde; Kaplan Joseph Kampf in Grottau als solcher in Mühlberg; Pfarrer und Erzpriester Karl Gause in Großkarlowitz als solcher in Ottmachau; Welpriester Johann Rommerskirch in Breslau als H. Kaplan in Gantzig; Kaplan Alfred Hübner in Jaltendorf D. S. als Kaplan in Grottau; Pfarrer Joseph Nowak in Lubom zugleich als Pfarradministrator in Mogau; Kaplan Joseph Prier in Ossig als solcher in Niederhermsdorf; Welpriester Georg Auditor in Kreisburg D. S. als Kaplan in Ossig; Kaplan Walter Reimann in Döhlau als solcher in Kottbus; Kaplan Paul Rödel in Stettin als H. Kaplan in Görzig; Kaplan August Döhl in Dittersdorf als solcher in Schreiberhau; Kaplan Max Wipert in Schreiberhau als solcher in Jaltendorf D. S.; Kaplan Bruno Siebel in Frankenstein als Schloßkaplan in Peterswaldau; Pfarrer Hermann Schumann in Friedland als solcher in Waltdorf; Kaplan Franz Kufche in Niederhermsdorf als solcher in Spandau; Kaplan Johannes Janotta in Pilschowa als Kuratus in Königswusterhausen; Kuratus Theophil Schweda in Königswusterhausen als Pfarrer in Senftenberg; Welpriester Albert Scholtzky in Jalgau zur Assistenz in Königshütte; Pfarradministrator Joseph Birnbach in Waltdorf als Kaplan in Friedland bei Waldenburg; Kaplan Ignaz Proba in Wobmit als solcher in Rast; Kaplan Karl Burger in Kallau als H. Kaplan in Wobmit; Welpriester Joseph Reuber in Witterswalde als Kaplan in Kallau; Kaplan Paul Gröha in Pöwitz als H. Kaplan in Grottau; Kaplan Alfons Krawczyk in Rast als solcher in Pöwitz; Kaplan Franz Janos in Pawlowsky als solcher in Pilschowitz;

Pfarrer Alfred Döbrich in Jellhammer zugleich als Pfarradministrator in Friedland bei Waldenburg; Kaplan Johann Ruita in Wierchowitz als Pfarrer in Wobmit; Kaplan Alfons Riedel in Görzig als Kuratus in Stettin; Welpriester Paul Namus in Friedenshütte als Kaplan in Dobret; Welpriester Paul Reil in Wittichenau als Kaplan in Gottesberg; Kaplan Karl Geige in Gottesberg als H. Kaplan in Ottmachau; Pfarradministrator Paul Hartmann in Kittenmühl als Kuratus in Jögerywerda.

Gestorben.

Confoederatio Latina major.

Am 27. Juli starb Herr Hilfrich, Kommissarius, Erzpriester Wilhelm Vogedain in Paschau. R. i. p. — Als Sodale wurde aufgenommen Herr Pfarrer Richard Mager in Groß-Strenz.

Am 29. Juli starb Herr Pfarrer Alois Neumann in Breslau. R. i. p. — Als Sodale wurde aufgenommen Herr Pfarrer Konrad Wölke in Kottbus.

Am 30. Juli starb Herr Ehrensdorff, Hilfrich, Kommissarius, Erzpriester Anton Neumann in Namslau. R. i. p. — Als Sodale wurde aufgenommen Herr Kaplan Oskar Wacnsch in Kunersdorf.

Wilde Gaben.

Eingänge vom 10. Juli bis 9. August 1914.

Kindheit Jesu-Verein: Pi.-Gem. Gottesberg 69,90 M., Chorjow 107,40 M., Gleswitz-Petersdorf 140 M., Etzine a. D. einschl. zur Loskaufung eines Heidentundes Joseph zu taufen 85,30 M., Ziegenhals 56 M., Jirkow 36,30 M., Kl. Bölling 12 M., Joffen 10,25 M., Buchelsdorf (Pfarrer Neustadt D. S.) einschl. zur Loskaufung von zwei Heidentunden Anna, Alfons zu taufen 69,50 M., Brodau 140 M., Döberlarsdorf 9,90 M., Jögitz St. Anna 219,90 M., Pilschowa b. Paschau einschl. zur Loskaufung von zwei Heidentunden Maria, Joseph zu taufen 72 M., Gleswitz St. Peter-Paul einschl. zur Loskaufung von 6 Heidentunden Maria, Carolina, Anton, Joseph, Johannes Wilhelm, Anton zu taufen 300 M., Reuthen D. S. St. Maria einschl. zur Loskaufung von einem Heidentunde Maria Magdalena zu taufen 158 M., Rammig 57,90 M., Schönbühde b. Frankenstein 39,90 M., Bertholdsdorf b. Striegau 48,50 M., Gr. Räschen 41,90 M., Zimelin 15,25 M., Slawentz 102,97 M., Camenz 64 M., Deutsch-Wartenberg einschl. zur Loskaufung eines Heidentundes Joseph Georg zu taufen 226,50 M., Görzig 161 M., H. Helmstedt einschl. zur Loskaufung von vier Heidentunden Joseph Anton, Maria Alara, Maria, Joseph zu taufen 228,40 M., Pawontau einschließl. zur Loskaufung eines Heidentundes 46,15 M., Ednie Fröbel durch Herrn Lehrer Barlet 5,85 M., Altgrottau zur Loskaufung von zwei Heidentunden Maria, Joseph zu taufen 100 M., Köben a. D. einschl. zur Loskaufung von einem Heidentunde Karl Borr. zu taufen 85,50 M., Pöwitz 44,55 M., Baumgarten b. Frankenstein 15 M., Gr. Strehlitz einschl. zur Loskaufung von drei Heidentunden Joseph, Anna Maria, Georg zu taufen 118,90 M., Jalgau 60 M., Schlaup 29,70 M., Schönberg durch Herrn Adm. Machunze 330,40 M., Ullrich 14,20 M., Siemianowitz 100 M., Gr. Carlowitz 33,35 M., Schwientochlowitz 170 M., Wilschitz u. Jätsale Weigdorf 136+20 M., Friedland D. S. 116 M., Müllschütz einschl. 21,60 M. zur Loskaufung eines Heidentundes Maria Magdalena zu taufen 197,46 M., Königshütte St. Hedwig einschl. zur Loskaufung von zwei Heidentunden Joseph, Clara zu taufen 240,70 M., Niehmen 69,90 M., Döberlarsdorf b. Frankenstein 31,95 M., Schlaup einschl. zur Loskaufung eines Heidentundes (unbenannt) 29,65 M., Randebusch 63,90 M., Rast zu Loskaufung von zwei Heidentunden Joseph, Maria zu taufen 43,90 M., Kunersdorf, Kr. Dels 36,90 M., Schlaup 12 M., Jätschüttel 21,65 M., Breslau „Ungeannt“ zur Loskaufung von fünf Heidentunden Joseph, Johannes, Alfons, Maria, Anna zu taufen 105 M.

Schugengel-Verein: Steinau a. D. 6 M., Buchelsdorf bei Neustadt D. S. 5,50 M., Rammig 2 M., Pawontau 5,05 M., Jalgau 12,47 M., Schlaup 1,85 M., Gr. Carlowitz 6,70 M., Schwientochlowitz 30,10 M., Königshütte St. Hedwig 39,70 M.

Allen Wohlthätern ein herzliches „Gott vergelt's“.

Breslau, Postcheckkonto 1520.

Bistumshauptstelle.